

Vorarlberger Landtag.
6. Sitzung
am 1. Oktober 1913

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 26 Abgeordnete.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Rudolf Graf von Thun-Hohenstein.
Beginn der Sitzung um 10 Uhr 05 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten öffentlichen Sitzung und gemäß den Beschlüssen der vertraulichen Sitzung im Nachhange um Verlesung der Beschlüsse, die in dieser letzteren gefaßt worden sind.

(Sekretär Wachter verliest das Protokoll der vorausgehenden öffentlichen und das nachstehende der vertraulichen Sitzung.)

Protokoll

über die im Anschlusse an die 5. öffentliche Sitzung des Vorarlberger Landtages in der 6. Session der 10. Periode 1913/14 am 30. September 1913 stattgefundene vertrauliche Landtagssitzung unter dem Vorsitze des Landeshauptmannstellvertreters Martin Thurnher.

Beschlüsse.

1. Dem Landesbaumeister Wilhelm Wolf wird die Vorrückung von der IX. in die VIII. Rangsklasse

1. Gehaltsstufe mit dem Rechte der Einreihung in die

2. Stufe nach Ablauf von 2 Jahren, das ist am

1. Dezember 1915, bewilligt.

2. Dem landschaftlichen Techniker Karl Nickel wird die Vorrückung von der X. in die IX. Rangsklasse 2 Gehaltsstufe (Reichsgesetz vom 19. Februar 1907), gütig vom 1. Dezember 1913, bewilligt.

3. Der Buchhalter Rudolf Bürger der Landeshypothekenbank in Bregenz wird über sein Ansuchen in die nächsthöhere Rangsklasse und zwar auf Grund des Reichsgesetzes vom 19. Februar 1907 in die

2. Gehaltsstufe der IX. Rangsklasse mit Wirksamkeit vom 1. April 1913 vorgerückt.

4. Dem Ansuchen des Sekretärs Wendelin Spieler beim Landeskulturrate um Vorrückung in die nächsthöhere Rangsklasse und zwar in die 2. Gehaltsstufe der IX. Rangsklasse wird entsprochen und Sekretär Wendelin Spieler mit 1. Jänner 1913 die Bezüge dieser Rangsklasse und Gehaltsstufe angerechnet.

6. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

5. Die Funktionsgebühr für den landschaftlichen Viehzuchtkommissär Peter Bischof wird für die Jahre 1913, 1914 und 1915 mit jährlichen K 4200'- festgesetzt. Der Landesausschuß wird beauftragt, beim k. k. Ackerbauministerium um Gewährung der Hälfte zu dieser Funktionsgebühr aus Staatsmitteln einzuschreiten.

Vorstehendes Protokoll wurde vorgelesen und genehmigt und beschlossen, dasselbe in der nächsten öffentlichen Landtagssitzung zur Verlesung zu bringen.

Martin Thurnher,
Landeshauptmannstellvertreter m. p.

Landeshauptmann: Wird eine Bemerkung zum eben verlesenen Protokolle gemacht? -

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Ich habe noch mitzuteilen, daß von Seite des hiesigen fürstbischöflichen Pfarramtes eine Einladung ergangen ist zur Teilnahme an dem am kommenden Samstag, als am Namensfeste Sr. Majestät, in der Stadtpfarrkirche um 9 Uhr stattfindenden Gottesdienste. Ich erlaube mir, dieses den Herren zur Kenntnis zu bringen und Sie, sofern Sie nicht in Ihrer Eigenschaft als Bürgermeister in der betreffenden Gemeinde anderswo verpflichtet sind, dem Gottesdienste beizuwohnen, zur Teilnahme an diesem Hochamte einzuladen.

Es sind nun mir noch zwei Einlaufstücke zugekommen; das erste ist ein Gesuch des Museumsvereines für Heimatschutz in Feldkirch um einen Gründungsbeitrag aus Landesmitteln, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Wegeler. Dieses Gesuch könnte in kurzem Wege dem Petitionsausschusse zur Vorberatung und Berichterstattung zugewiesen werden, wenn eine Einwendung nicht erfolgt. - Dann ist mir noch zweitens eine Eingabe an den hohen Landtag durch den Herrn Abgeordneten Rüschi überreicht worden, gefertigt von den Mitgliedern verschiedener in Dornbirn befindlicher Krankenkassen, der allgemeinen und der Genossenschaftskrankenkasse sowie der einzelnen Firmenkrankenkassen. Das Gesuch behandelt einen Gegenstand, der im volkswirtschaftlichen Ausschusse bereits durch gefaßte Beschlüsse seine Erledigung gefunden hat: nämlich die Bekämpfung der Tuberkulose. Der Bericht liegt bereits im Druck und wird heute noch oder spätestens morgen den Herren überreicht werden. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat also bereits seine Beschlüsse gefaßt; ich glaube aber doch, dieses Gesuch dem volkswirtschaftlichen Ausschusse noch zuweisen zu sollen, damit

der Herr Berichterstatter nach Kenntnisnahme des im Gesuche Enthaltenen dasselbe bei der Verhandlung im Landtage selbst etwa verwerten kann. -

Es erfolgt keine Einwendung. So wird in diesem Sinne vorgegangen werden.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zunächst zur

Eingabe des Stadtrates Dornbirn wegen Abänderung des Gesetzes betreffend die Schlachthausgebühren.

Nachdem der volkswirtschaftliche Ausschuß bereits eine ähnliche Angelegenheit, nämlich die Schlachthausgebühren der Gemeinde Rieden zur Vorberatung und Berichterstattung zugewiesen bekommen hat, möchte ich auch hier die Anregung machen, daß dieser Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde. -

Es erfolgt keine Einwendung.

Es folgen nun 3 Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses und zwar zuerst

über das Gesuch des Gewerbegeossenschaftsverbandes um Bewilligung eines Landesbeitrages (Beilage 25).

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses in dieser Angelegenheit ist Herr Abgeordneter Loser; ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Loser: Die Gründe, die den volkswirtschaftlichen Ausschuß bestimmt haben, den gleichen Antrag wie im Vorjahre zu stellen, nämlich dem Verbände der Gewerbegeossenschaften eine Subvention von K 800' - zu bewilligen, sind in dem gestern zur Verteilung gelangten, kurz gefaßten Berichte angeführt. Ich will nur noch hervorheben, daß der Geossenschaftsverband die ihm gestellte Aufgabe, dem Gewerbebestande förderlich zu sein, seit jeher erfüllt hat. Der Geossenschaftsverband ist die größte gewerbliche Organisation, soweit es das Handwerk und den Kleinhandel betrifft, die wir im Lande haben. Er zählt über 3000 Mitglieder in 43 Geossenschaften; an der Spitze des Verbandes steht seit einer Reihe von Jahren der Herr Kollege Stefan Walter, welcher eifrig seines Amtes waltet. Im Laufe der Zeit hat sich der Geossenschaftsverband veranlaßt gesehen, ein Sekretariat zu errichten, weil sich die Agenden immer mehr vermehrten. Dieses Sekretariat bildet eine Zentralstelle der Geossenschaften, an die sich die einzelnen Mitglieder in den verschiedensten Angelegenheiten wenden können. Der

6. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

Sekretär geht auch sehr fleißig hinaus in die Genossenschaftsversammlungen und gibt dort Aufklärung. Ich verweise darauf, daß vor zwei Jahren vom Verbände ein Kurs abgehalten wurde in Feldkirch zur Ausbildung von Genossenschaftsvorstehern und anderen Genossenschaftsfunktionären, und ich erlaube mir weiters noch anzuführen, daß der Verband zur Gründung der Fachschule in Bregenz die Hauptanregung gab. Der Genossenschaftsverband hat auch ein wesentliches Verdienst am Zustandekommen des Gewerbeförderungsinstitutes. Ich glaube nunmehr keine weiteren Ausführungen mehr machen zu müssen und empfehle Ihnen den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Annahme, welcher lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Dem Verbände der Gewerbe-genossenschaften für Vorarlberg wird für das Jahr 1913 eine Subvention von K 800'- aus Landesmitteln bewilligt."

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. - Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche alle jene Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von Ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Der nächste Punkt unserer Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses

über die Eingabe des Komitees für die kaufmännische Fortbildungsschule in Bregenz um Gewährung einer Subvention (Beilage 26).

Ich ersuche denselben Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Looser: Der Schulausschuß der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bregenz hat auch heuer wieder eine Eingabe an den Landtag gebracht um eine Subvention. Die Schule hat seit Jahren eine solche im Ausmaße von K 400'- und im letzten Jahre von K 600"- bekommen, da sich auch dort das Erfordernis wesentlich gesteigert hat. Die Schule ist 3klassig und hat 34 Schüler. Die Erfolge sind sehr gut. 29 Schüler haben das Lehrziel erreicht. Die Erfordernisse sind ziemlich hohe, sie betragen über K 4000 -, und es muß anerkannt werden, daß die

Stadt und insbesondere die Kaufmännische Genossenschaft ganz bedeutende Opfer bringt, da Bregenz K 800'- und die Genossenschaft über K 1000'- beisteuert Die Schule ist auch inspiziert worden

vom Herrn Regierungsrat Dr. Kreibitz und hat sich derselbe sehr anerkennend über die Resultate ausgesprochen.

Die Gründe, welche den volkswirtschaftlichen Ausschuss bewogen, eine Erhöhung von K 400' - auf K 600 - zu beantragen, sind die gleichen wie im Vorjahre und ich beantrage daher namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bregenz wird für das Jahr 1914 ein Betrag von K 600' - aus Landesmitteln bewilligt."

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. -

Wenn niemand sich zum Worte meldet, ersuche ich alle jene Herren, welche dem Antrage, wie er Ihnen verlesen worden ist, Ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von Ihren Sitzen zu erheben. -

Sie ist gegeben.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist

der mündliche Bericht über den Gesetzentwurf zum Schutze der Alpenflora.

Es liegt ein gedruckter Bericht des Landesausschusses und ein Gesetzentwurf vor und ich ersuche den Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses in dieser Angelegenheit, den Herrn Abgeordneten Jodok Fink, zum mündlichen Berichte das Wort zu nehmen.

Jodok Fink: Da die Landesausschußvorlage, wie der sehr verehrte Herr Landeshauptmann mitgeteilt hat, in einem gedruckten Berichte und in einem Gesetzentwurfe schon länger den Herren Abgeordneten vorliegt, glaube ich mich bei der Einleitung der Debatte als Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses sehr kurz fassen zu können. Es ist im volkswirtschaftlichen Ausschusse konstatiert worden, daß mit der Zunahme des Fremdenverkehrs und mit der gesteigerten Pflege besonders des Alpensports leider die Tatsache zu konstatieren ist, daß der Alpenflora, besonders in den letzten Jahren, gar sehr zugesetzt worden ist, so daß man schon befürchtet, das einzelne seltene Pflanzen vernichtet werden. Es haben sich daher im Lande

4

6. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

Vorarlberg verschiedene Leute, gute Botaniker, dann Vereine, wie der Bregenzerwaldverein, der Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs für Vorarlberg und

Liechtenstein, der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen in Bamberg und andere darum bekümmert, daß von Seite des Landtages ein Alpenpflanzenschutzgesetz geschaffen werde, wie das in einzelnen Kronländern, wie z. B- in Oberösterreich, bereits geschehen ist. Es kann konstatiert werden, daß manche Besucher der Alpen eigentlich durch das Sammeln von seltenen Alpenpflanzen ein Geschäft machen. Es bestehen nämlich in Wien und im Auslande Tauschanstalten, die den Verkauf getrockneter Pflanzen besorgen, und wo solche Sammler etwa 100 Exemplare beibringen müssen, wovon die meisten auch noch mit Wurzeln, Zwiebeln oder Knollen versehen sind, bis sie da die Pflanzen verkaufen oder austauschen können. Wenn wir bedenken, daß das mehrere oder sogar viele in einem Jahre machen, ist es erklärlich, daß den seltenen Pflanzen in einer Weise zugesetzt wird, daß sie ihrer Vernichtung entgegen gehen.

Es ist daher gewiß am Platze, daß in dieser Beziehung Vorsorge getroffen werde. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat an der Landesausschußvorlage einige kleine Änderungen vorgenommen, die ich bei der Spezialdebatte zur Sprache bringen werde. Ich stelle daher dermalen namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Dem vorliegenden Gesetzentwürfe, betreffend den Schutz der Alpenpflanzen, wird die Zustimmung erteilt.

2. Der Landesausschuß wird ermächtigt, aus eigener Initiative oder über Verlangen der Regierung einzelne, etwa notwendig erscheinende Textesänderungen des Gesetzentwurfes vor Erwirkung der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion beschlußweise mit der Regierung zu vereinbaren und vorzunehmen, insoferne weder grundsätzliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes tangiert, noch auch derartige neue Bestimmungen geschaffen werden."

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Gesetzentwurf die Generaldebatte. -

Wenn niemand das Wort zu nehmen wünscht, können wir übergehen zur Spezialdebatte.

Jodok Fink: § 1 (aus Beilage *1A). Bei Zahl 3 muß das lateinische Wort Eryngium, nicht Eryegium heißen, es muß anstatt des e ein n gesetzt werden. Dann bei Zahl 8 muß es anstatt, schwarze Cbetaute ährige heißen. Die schwarze kommt bei uns sehr selten vor. Das lateinische Wort spieata entspricht schon der ährigen Edelraute.

Dann kommt im 8 1 unter schonungsbedürftigen Pflanzen an vierter Stelle die Alpenrose vor. Diesbezüglich hat der volkswirtschaftliche Ausschuß gemeint, daß es dermalen nicht notwendig sei, die Alpenrose unter die schonungsbedürftigen Pflanzen aufzunehmen, da sie gegenwärtig doch noch häufig genug vorkommt.

Falls der Alpenrose wirklich so zugesetzt wird, daß sie geschont werden müßte, so braucht deswegen das Gesetz nicht geändert werden. Wenn Sie den letzten Absatz des § 1 lesen, werden Sie finden, daß es dem Verordnungswege vorbehalten ist, schütz- oder schonungsbedürftige Pflanzen, die in dem Gesetze nicht vorkommen, zu schützen oder zu schonen. Deshalb beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuß die Streichung der Zahl 4 der schonungsbedürftigen Pflanzen, der Alpenrose.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter zu § 1 das Wort. -

Es meldet sich niemand und so nehme ich an, daß § 1 in der Fassung, welche der Herr Berichterstatter beantragt hat, angenommen ist -

§ 1 ist zum Beschlusse erhoben.

Jodok Fink: §. 2 -

Landeshauptmann: Wenn niemand das Wort wünscht, - ist 8 2 angenommen.

Jodok Fink: 8 3. Hier beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuß, im ersten Absätze nach dem Worte "ferner" eine Einschaltung: "das Ausgraben von Wurzeln, Zwiebeln oder Knollen."
Es ist also dies auf den Besitzer eingeschränkt; doch soll es ihm auch gestattet sein, Wurzeln, Zwiebeln oder Knollen auszugraben. Ich kann noch bemerken, daß die Salzburger in ihrem Entwürfe für Tierheilzwecke diese Bestimmung getroffen haben und der volkswirtschaftliche Ausschuß hat da gemeint, daß man nur zu Heilzwecken sagen soll, damit es auch für Menschen verwendet werden kann. Ich möchte

6. Sitzung des Vorarlberger Landtages, VI. Session der 10. Periode 1913/14.

5

beantragen, daß also nach dem Worte "ferner" eingeschaltet werde "das Ausgraben von Wurzeln, Zwiebeln oder Knollen". Im übrigen bleibt der Wortlaut gleich.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Natter.

Natter: Ich möchte hier gebeten haben, daß im Absätze 2 "bei Hoch- und Mittelschulen" auch die Bürgerschulen eingesetzt werden, nachdem Naturgeschichte

ein Gegenstand ist, der nach Umfang und Stundenzahl in den Bürgerschulen dem wenig nachsteht, wie er an den Mittelschulen gelehrt wird. Es hätte demnach hier zu lauten: Hoch-, Mittel- und Bürgerschulen.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dekan Mayer.

Dekan Mayer: Ich mache darauf aufmerksam und glaube, daß auch im 4. Absätze dieselbe Änderung analog durchgeführt werden soll.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Natter.

Natter: Ich bin selbstverständlich damit einverstanden und habe es so gemeint, daß durchgehend dies so geändert werden soll.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Es ist nicht der Fall, somit ist die Debatte geschlossen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Jodok Fink: Ich bin mit dem Antrage des Herrn Kollegen, daß man die Bürgerschulen einbeziehen soll, vollständig einverstanden. Es ist richtig, daß in den Bürgerschulen Botanik sehr gepflegt wird und sollen dementsprechend die Bürgerschulen auch einbezogen werden.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist eine Einwendung gegen die vom Herrn Berichterstatter zu Punkt 1 des § 3 vorgeschlagene Ergänzung nicht erhoben worden. Somit erkläre ich dieselbe für angenommen. Es ist von dem

Herrn Abgeordneten Natter ein Zusatzantrag gestellt, daß auch die Bürgerschulen einbezogen werden sollen- Es ist auch gegen diesen Antrag keine Einwendung erhoben worden. Ich konstatiere daher auch die Annahme dieses Antrages durch das hohe Haus.

Jodok Fink: § 4. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 5. Hier beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuß gegenüber der Landesausschußvorlage eine Änderung. Es soll hier das Wort "Forstverwaltung" im ersten und zweiten Absatz gestrichen werden und nach "Sammelgebietes" eine Einschaltung gemacht werden.

Ich will ihn so verlesen, wie der volkswirtschaftliche Ausschuß beantragt.

Vor Ausstellung des Erlaubnisscheines hat die

zuständige Behörde die Gemeindevorstellungen des betreffenden Sammelgebietes von dem gestellten Ansuchen mit dem Auftrage in Kenntnis zu setzen, hievon die Grundbesitzer durch ortsübliche Kundmachung zu verständigen.

Den einzelnen Grundbesitzern steht das Recht zu, vom Tage der Kundmachung an binnen einer von der Behörde festzusetzenden, vier Wochen nicht überschreitenden Frist gegen die angesuchte Bewilligung Einspruch zu erheben. Im Falle eines rechtzeitig eingebrachten Einspruches ist die Ausstellung des Erlaubnisscheines für die hiernach in Betracht kommenden Gebiete abzulehnen oder es sind die versagten Gebiete im Erlaubnisscheine zu benennen.

Der nächste Absatz bleibt unverändert. Der volkswirtschaftliche Ausschuß beantragt, daß dieser Paragraph in der geänderten Fassung angenommen werde.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? -

Es ist nicht der Fall; somit erkläre ich denselben in der vom volkswirtschaftlichen Ausschusse vorgelegten Fassung für angenommen.

Jodok Fink: § 6. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 7. -

Landeshauptmann: Angenommen-

6

6, Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10, Periode 1913/14.

Jodok Fink: § 8. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 9. Hier beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuß bezüglich des Ausmaßes der Geldstrafe wo es in der Landesausschußvorlage heißt, daß die Geldstrafe von der politischen Behörde erster Instanz bis zu 50 K verhängt werden soll, daß dies geändert werde. Der volkswirtschaftliche Ausschuß beantragt, es soll heißen: von der politischen Behörde erster Instanz mit einer Geldstrafe von 2 bis 50 K, im Wiederholungsfälle bis zu 100 K zu ahnden, daß also demnach der Mindestsatz der Geldstrafe 2 K wäre.

Landeshauptmann: Wenn niemand zu § 9 das Wort wünscht, - erkläre ich den Paragraph in der Fassung des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses als angenommen.

Jodok Fink: § 10. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 11. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 12. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wenn gegen Titel und Eingang des Gesetzes keine Einwendung erhoben wird, erkläre ich dieselben ebenfalls als mit ihrer Zustimmung versehen. Wir könnten jetzt gleich den Punkt 2 der Anträge zur Abstimmung bringen.

Wünscht jemand hiezu das Wort? -

Es ist nicht der Fall, sohin nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage 2 des volkswirtschaftlichen Ausschusses zustimmt.

Jodok Fink: Ich beantrage, daß der Gesetzentwurf so, wie er aus der zweiten Lesung hervor

gegangen ist, auch in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben werde.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zum formellen Antrage das Wort? -

Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe, so wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. - Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung, dem

mündlichen Berichte des Finanzausschusses in Sachen der Eingabe der Sparkassen von Deutschirol und Vorarlberg bezüglich Bemessung des Gebührenäquivalentes bei Liegenschaften

Berichterstatter des Finanzausschusses in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Franz Natter. Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Natter: Zu diesem Gegenstände liegt folgende Zuschrift der Deutschiroler und Vorarlberger Sparkassen an den Landesauschuß vor.

Der gefertigte Verband der Deutschiroler und Vorarlberger Sparkassen erlaubt sich die Mitteilung,

daß die k. k. Finanzverwaltung, wie mehrere
Gebührenäquivalentsvorschriften
für das siebente Jahrzehnt (1911-1920) beweisen, das alte tirolisch-
vorarlbergische Sonderrecht, das kraft § 12 der
kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1859 B. 89
und Finanzministerialerlaß vom 18. Februar 1863,
Zl. 6691-550 Fin.-Verordnungsblatt 1863
Tiroler Beilage No. 4) beim Gebührenäquivalente
von Liegenschaften in Tirol und Vorarlberg der
25"/°ige außerordentliche (Kriegs-) Zuschlag nicht
zu entrichten ist, nicht mehr anerkennt, sondern auch
für Liegenschaften in Tirol und Vorarlberg diesen
25%igen Zuschlag fordert.

Diese neue Praxis, welche mit der 50 Jahre
lang geltenden Übung im Widersprüche steht, wurde
leider durch das Erkenntnis des k- k. Verwaltungsgerichtshofes
vom 30. September 1912, Zl. 7663,
Budw. F. No. 9104 gebilligt.

Da jedoch das bestehende Recht durch Richterspruch
nicht geändert werden kann und ein Gesetz,
welches das bisherige Recht Tirols und Vorarlbergs

6. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode
1913/14.

7

beseitigt hätte, nicht besteht, wird der hohe Landesausschuß
als berufener Wahrer und Anwalt der
Rechte und Freiheiten Vorarlbergs gebeten, in geeigneter
Weise dahin zu wirken, daß der alte Rechtszustand
aufrecht bleibe.

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom
8. Mai 1913 gegen diese ohne allen Rechtsgrund
erfolgte Neuerung Stellung genommen und bittet
der gefertigte Verband im Interesse der Vorarlberger
Sparkassen, das er zu vertreten berufen ist, der
hohe Landesausschuß möge zur Wahrung dieses
Sonderrechtes des Landes auch seine Stimme
kräftigst erheben.

Hochachtungsvollst

Verband der Deutschtiroler und Vorarlberger Sparkassen
Anton von Schumacher, Obmann.

Zu dieser Eingabe ist der Bericht des Landesausschusses
verteilt worden, in welchem die Art und
der Zusammenhang der gesetzlichen Verhältnisse so
erschöpfend und ausführlich dargestellt sind, daß der
Finanzausschuß von der Erstattung eines schriftlichen
Berichtes abgesehen hat und dem hohen Landtage
empfiehlt, den Landesausschußantrag anzunehmen mit
dem Zusätze: "Und die bereits ungebührlich eingehobenen
Beträge zur Rückvergütung zu bringen," so
daß der Antrag folgenden Wortlaut hat:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch mehr als ein halbes Jahrhundert bei Bemessung des Gebührenäquivalentes geübte Praxis wieder aufzunehmen, beziehungsweise den untergeordneten Finanzorganen die Beobachtung derselben aufzutragen und auf die Einhebung des 25%igen Zuschlages zum Gebühren äquivalente für unbewegliches Vermögen in Vorarlberg zu verzichten und die bereits ungebührlich eingehobenen Beträge zur Rückvergütung zu bringen"

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Gegenstand die Debatte. -

Wenn niemand sich zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle Herren, welche dem Antrage, wie er Ihnen verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen und damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum sechsten Punkte der Tagesordnung zum

Berichte des Schulausschusses über das Gesuch der Gemeinde Klösterle um Gewährung eines 30%igen Beitrages zu den Lehrerbezügen an der dortigen Privatschule. (Beilage 27.)

Ich ersuche den Berichterstatter in dieser Angelegenheit, den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Martin Thurnher, das Wort zu nehmen.

Thurnher: In dem dem hohen Hause seit einigen Tagen vorliegenden Berichte des Schulausschusses wird das Gesuch der Gemeinde und des Pfarramtes Klösterle bezüglich Gewährung eines 30%igen Beitrages zu den Lehrerbezügen an der dortigen Privatschule in eingehender Weise begründet. Sie sehen aus dem Berichte, daß die Privatvolksschule in Klösterle unbedingt notwendig ist, damit der Unterricht ohne Kreierung neuer Klassen an der einklassigen öffentlichen Schule in entsprechender Weise durchgeführt werden kann. Wir haben hier einen gleichen Fall, wie wir im letzten Jahre schon zwei Fälle erledigt haben nämlich hinsichtlich der Dominikanerinnenschule im Talbach und hinsichtlich der Privatmädchenschule in Altenstadt. Die Umstände, die für das Gesuch sprechen, und die Gründe, die dafür vorliegen, sind die gleichen, wie sie bei jenen Schulen, für die bereits solche Beträge bewilligt, wurden bestanden. Dazu kommt noch, daß die Gemeinde Klösterle sich in schlimmen finanziellen Verhältnissen befindet und deshalb

und mit Rücksicht darauf, daß die gewiß berücksichtigungswürdigen Gründe, die im Gesuche angeführt werden, durch amtliche Erhebungen bestätigt worden sind, umsomehr der Unterstützung des Landes bedarf. Ich brauche wohl nicht weiter auf die Sache einzugehen, sondern stelle den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Zu den Remunerationen und Bezügen der Lehrpersonen an der Privatvolksschule in Klösterle, welche Bezüge nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrpersonen analog jenen der an öffentlichen Schulen wirkenden geistlichen Lehrpersonen zu bemessen sind, wird ausnahmsweise ein

8

6. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

30%iger Beitrag seitens des Landes gewährt."

Ich ersuche das hohe Haus um Annahme des Antrages des Schulausschusses.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. -

Wenn niemand sich zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung.

Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage, wie er Ihnen verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

-

Angenommen.

Wir kommen nun zum

mündlichen Berichte des Finanzausschusses über die Voranschläge der Landesirrenanstalt Valduna pro 1913 und 1914.

Ich ersuche den Berichterstatter in dieser Angelegenheit, den Herrn Abgeordneten Müller, das Wort zu nehmen.

Müller: Die von der Landesirrenanstalt Valduna übermittelten Voranschläge pro 1913 und 1914 wurden vom Finanzausschusse geprüft und weisen dieselben folgende Beträge aus: Der Voranschlag pro 1913 an Einnahmen die Gesamtsumme von K 133.56972, an Ausgaben K 140.665"-, es ergibt sich also ein Defizit von K 7.095"28. Der Voranschlag pro 1914 weist aus an Einnahmen K 139.486"-, an

Ausgaben K 151.413 40, und somit ein Defizit von K 11.927 40. Das Defizit vom Jahre 1913 findet seine voraussichtliche Deckung durch die erhöhten Einnahmen aus dem Ökonomiebetriebe, welche im Voranschläge nicht angeführt erscheinen. Das Mehrerfordernis für die Ärztehäuser, für die neuen Bade- und Wäscheeinrichtungen und für die Installation des elektrischen Lichtes erscheint im Voranschläge für den Landesfonds bereits berücksichtigt.

Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Voranschläge der Landesirrenanstalt Valduna pro 1913 und 1914 werden genehmigt."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht des Finanzausschusses und den gestellten Antrag

die Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jodok Fink.

Jodok Fink: Ich möchte zum Voranschläge für die Landesirrenanstalt Valduna nur bezüglich des außerordentlichen Erfordernisses ein paar Bemerkungen machen. Wir sind von Seiten der Statthalterei, vom Sanitätsreferenten Statthaltereirat Dr. v. Kutscher<, wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Badeeinrichtungen in Valduna in keiner Weise entsprechen; sowohl die Direktion als auch meine Wenigkeit mußten es ohne weiteres zugestehen. Wir haben nur die Änderung dieser Einrichtungen mit Rücksicht auf die Kosten, die daraus erwachsen, soweit hinausgeschoben als möglich. Nun sind wir der Meinung, daß wir nicht länger mehr warten dürfen, es würde sonst fast den Anschein erwecken, als ob wir den Aufträgen der Sanitätsbehörden nicht entsprechen und die notwendigen Änderungen nicht vornehmen wollten. Ebenso ist bezüglich der Wäscheeinrichtungen eigentlich seit 20 oder 30 Jahren nichts wesentliches in der Anstalt geändert worden. Es ist, obwohl die Anstalt 200 Pfléglinge beherbergt und ziemlich zahlreiches Dienstpersonal hat, heute noch vollständig Handbetrieb, was heute wohl in keiner größeren Anstalt mehr vorkommt. Dafür, daß wir jetzt den Antrag auf Änderung stellen, ist der Hauptgrund der, daß die Generaloberin der barmherzigen Schwestern in einem Schreiben an die Direktion der Landesirrenanstalt dieselbe darauf aufmerksam gemacht hat, die Schwestern seien so sehr in Anspruch genommen von allen Seiten, daß es notwendig fallen werde, daß jene Arbeiten, die andere Personen verrichten können, wie zum Beispiel das Waschen, daß das von weltlichen Personen besorgt werden müsse.

Wir sind nun in Valduna der Meinung, daß, wenn irgendwie möglich, doch die heutige Ordnung

beibehalten werden soll, und hoffen, daß, wenn wir maschinellen Wäschereibetrieb einrichten, es vielleicht möglich sein wird, daß die Generaloberin von ihrer Forderung Abstand nehmen wird.

Wir haben in Tufers, wie es dem hohen Landtage bekannt ist, eine Kolonie gegründet, zwei Häuser angekauft und ausgebaut, damit Pfleglinge dort Aufnahme finden können, und haben bei einem Hause nach Beschluß des Landtages eine Kuhstallung und beim anderen eine Schweinestallung errichtet. Es ist dort sowie auch beim Wäschereibetrieb notwendig, daß wir zur Erleichterung der Arbeit etwas Kraftbetrieb

6. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

9

haben; das sowie der Umstand, daß es wohl kein Luxus ist, wenn in einer solchen Anstalt elektrisches Licht ist, zwingt uns, an die Einführung des elektrischen Lichtes zu denken.

Es ist bekannt, daß soweit immer möglich die Verzinsung und Amortisation der Investitionen von der Anstalt selbst getragen werden, und ich darf wohl darauf hinweisen, aast in den letzten Jahren, so besonders seit dem Jahre 1900, ein größeres Defizit in der Anstaltsrechnung nicht vorgekommen ist und daß seit dem Jahre 1908 kein Defizit mehr war, sondern die Rechnung jedesmal mit einem Überschuß, im letzten Jahre allerdings mit einem sehr kleinen abgeschlossen hat. Das war möglich, trotzdem wir noch manche Investition aus den laufenden Einnahmen bestrickten haben. Wir haben im Jahre 1910 an den angekauften Rehorderstaudenwald K 10.000-- abgezahlt. Es sind die Ausgaben sowieso auch gestiegen durch die Verteuerung der Lebensmittel, durch die erhöhten Löhne und verschiedene Verbesserungen; so haben wir den Stand der Betten um mehr als ein Drittel vermehrt. Die Zimmer in der ganzen Anstalt sind mit einem Ölanstrich und einige Zimmer sind mit Parkettböden versehen worden.

Wir haben den Viehstand vergrößert um 2 Pferde, 8 Kühe und 7 Stück Jungvieh, der Schwemestand ist angewachsen auf 78, dazu kommen noch 3 Ziegen. Der Viehstand in Valduna mit dem Hühnerhof, der 140 Stück hat, ist also bedeutend vermehrt worden. Zudem haben wir erklärt, dab wir die Verzinsung und Amortisation der notwendigen Bauten in Tufers, die ein Kostenerfordernis von zirka K 100.000- - ausmachen, aus den laufenden Rechnungen decken werden. Ich glaube daher, wenn man das alles in Betracht zieht, daß es wohl gerechtfertigt

erscheint, daß die Investition für den Bau eines
Ärztehauses, dann für die Verbesserung der
Bade- und Wäscheeinrichtung hier im Landtage
bewilligt werde. Ich habe seinerzeit gesagt, wenn
wir für die Bauten in Tufers mehr Einnahmen
erhoffen durch eine größere und verbesserte
Schweinehaltung, daß dann, wenn wir auch dort
die Verzinsung und Amortisation übernehmen
zu können glauben in außergewöhnlichem Ausmaße,
daß dann das nicht in gleicher Weise der

Fall sein wird beim Bau der Ärztewohnungen,
und ich getraue mir heute noch nicht zu sagen,
ob wir die Verzinsung und Amortisation bezüglich
der anderen Einrichtungen übernehmen können
aus dem Anstaltsbetriebe, nämlich aus der Verbesserung
der Bade- und Wäscheeinrichtung unö
der Einführung des elektrischen Lichtes; aber
soweit es möglich ist, wird es geschehen und ich
glaube, da die Verhältnisse so sind, daß der
Landtag unbedenklich dem Antrage des Finanzausschusses
zustimmen darf.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter
in der Debatte das Wort zu nehmen? -

Wenn niemand sich meldet und der Berichterstatter
nichts mehr beizufügen hat, so schreite
ich zur Abstimmung.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet:

(Liest obigen Antrag.)

Ich ersuche alle jene Herren, welche diesem
Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich
gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen und hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum letzten Punkte der
Tagesordnung, zum

Bericht des Finanzausschusses über
den Voranschlag des Landesfonds pro 1914, Beilage 28.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der
Herr Abgeordnete Amann.

Nachdem dieser Bericht erst heute den Herren
Abgeordneten verteilt werden konnte, möchte ich
den Herrn Berichterstatter ersuchen, denselben
zunächst zur Verlesung zu bringen.

Amann: (Liest Beilage 28 bis zur Zahl
K 564.500 in Punkt 1 der Anträge.) Hier muß
es statt K 564.500 heißen K 533.500.

(Liest die Anträge zu Ende.)

Ich empfehle dem hohen Hause die Anträge des Finanzausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Bevor ich zur Verhandlung dieses Gegenstandes übergehe, möchte ich zunächst den Vorgang auseinandersetzen, den ich einzuhalten gedenke. Ich würde zunächst über

10

6. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

den Bericht, über den Voranschlag des Landesfonds und über die gestellten Anträge die Generaldebatte einleiten, wobei die Herren Abgeordneten Gelegenheit haben, über die Finanzlage des Landes und deren Sanierung zu sprechen. Nach durchgeführter Generaldebatte möchte ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, bei der Bedeckung die Titel und beim Erfordernis die Titel und Posten anzurufen, Nun den Herren Gelegenheit zu geben, Beschwerden und Fragen vorzubringen und überhaupt hiezu zu sprechen.

Bei Titel 15 und 16 der Erfordernisse wäre die Detaillierung der Anrufung vorzunehmen.

Nachdem ich dies vorausgeschickt habe, eröffne ich zunächst die Generaldebatte über den Voranschlag und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Natter.

Natter: Wer zu dem vorliegenden Voranschlags des Landesfonds das Wort nimmt, muß es hallen wie der Bericht, er muß Kritik und positive Vorschläge zuschneiden auf die gegenwärtig sehr beengten Verhältnisse des Landes Haushaltes.

Man wird in der Geschichte der Finanzwirtschaft des Landes weit zurückblättern müssen, um den Zustand wiederzufinden, daß die Einnahme r und Ausgaben nicht mehr durch die normalen Einnahmsquellen und durch die zur Zeit möglichen Landesumlagen abgeglichen werden können.

Demgegenüber darf mit Recht wiederholt werden, daß die Elementarereignisse vom Jahre 1910, seit überhaupt ein Landtag besteht, die größte Erschütterung in das Landesbudget getragen haben, von der sich das Land nur schwer und langsam erholen kann.

Zu den gesetzlichen Verpflichtungen des Landes gehören Ausgaben, welche im Verhältnis zur Größe, Bevölkerungszahl und Steuerkraft des Landes eine ganz außerordentliche Leistung enthalten und aber doch wieder das Versöhnliche in sich schließen, daß Leben und Eigentum, soweit

Menschenkraft und Menschenwille es vermag, geschützt sind und daß die Hoffnung sich regen darf, daß ein Wachstum dieser Lasten in diesem Umfange und in dieser Schnelligkeit nicht mehr zu erwarten steht. Das Land greift, um die Ausgaben und Einnahmen zu bilanzieren, zu einer Aushilfe und versucht, durch Aufnahme einer

schwebenden Schuld über die größten augenblicklichen Schwierigkeiten hinwegzukommen. Eine Steuererhöhung in dieser Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes ist vollständig ausgeschlossen.

Es mag jedem schwer fallen, mit dem Vorschlage vor die Öffentlichkeit zu treten, das Mehrerfordernis von K 100,000 oder wie es nun (genau ausgewiesen ist, von K 131.000, durch eine kurrente Aufnahme zu decken und in normalen Zeiten mühte ein solcher Vorschlag dem heftigsten Widerstände begegnen. Heute wohl flicht, denn die gegenwärtige Not trifft alle gleich und außerordentliche Zeiten erheischen außerordentliche Mittel. Wir werden uns zufrieden geben müssen, wenn der Rückgang der Steuern nicht einen weiteren Fortschritt macht und wir werden uns erst freier -rühren und regen können, wmn der kleine Finanzplan endlich zur Tatsache geworden sein wird und erhöhte Überweisungen von feite des Staates dem Landeshaushalte zugute -kommen werden.

Die schwierigen Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß weit mehr als sonst mit der größten Vorsicht in der Budgetierung vorgegangen werden muhte. Ich verweise hier besonders auf Post 4 der Bedeckung, "Erträgnisse der Landesumlage auf Bier und Wein". Obwohl das Rechnungsergebnis des Jahres 1912 K 666.455 ausweist, wurden in dem Voranschlag pro 1914 nur K 500.000 aufgenommen mit Rücksicht auf die verminderte Konsumkraft der Bevölkerung und in der Voraussicht, daß eine rasche Erholung und Besserung auch hier nicht erwartet werden kann. Es dürfte auch die Erwartung der Regierung, welche mit dem bisherigen Eingänge bei den direkten Steuern rechnet, eine optimistische sein, es müßte denn der Entgang ausgeglichen werden durch eine rigorosere Handhabung der steuergesetzlichen Bestimmungen. Eine solche Absicht würde jedoch wieder die schwerste Beunruhigung in die Bevölkerung tragen und müßte alle Kreise zur schärfsten Abwehr zusammenschließen.

In den allgemeinen Bemerkungen, welche dem Voranschläge beigegeben sind, wird auf die Entlastung des Budgets in der Höhe von K 113.000 im Jahre 1915 aus dem Titel "Straßen- und Wasserbauten" hingewiesen. Dieser Betrag wird frei, um sofort wieder gebunden zu

werden. Ich erinnere an die Ausführungen der letztjährigen Budgetdebatte, in welcher uns vorgerechnet wurde, daß für die Illschluchterweiterung in Feldkirch, für die Regulierung der III im Schrunser Felde, für die Dornbirner Ache, für notwendige Strahlenbauten, wie die Vorderwälderstraße, sofort wieder große Neuforderungen erwachsen werden.

Zu dieser schwierigen Lage der Landesfinanzen tritt nun eine Fülle von Wünschen und Forderungen. Aus dem Gebiete der Landeskultur und der öffentlichen Wohlfahrt, der Schule, der allgemeinen humanitären Bestrebungen häufen sich die Ansprüche und das Beste, was man von ihnen sagen kann, ist die Anerkennung ihrer Berechtigung in den weitaus meisten Fällen. Die Erfüllung vieler Wünsche und Forderungen muß zurückgestellt werden, um die Beachtung der dringlichsten zu ermöglichen. Es ist angesichts der heranstürmenden Flut ein hartes Wort, aber hart ist auch die Zeit, in der es gesprochen wird.

Aufrechterhalten werden muß - und das ist eine gemeinsame Sache aller Parteien - die Ordnung des Landeshaushaltes, und, um mich den Worten des Berichterstatters wieder anzuschließen, unter der einen Voraussetzung, daß vernünftige Sparsamkeit geübt und das Eingehen neuer Verpflichtungen vorläufig möglichst vermieden wird.

Wir stimmen im wesentlichen dem Voranschläge zu, bitten aber gleich wie im Vorjahre, bei einzelnen Titeln auf jeweiligen Anruf uns eine getrennte Abstimmung zu ermöglichen.

Landeshauptmann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Ölz.

Ölz: Hohes Haus! Als Obmann des Finanzausschusses erlaube ich mir, einige Worte zu sagen. Ich danke zunächst dem Herrn Kollega Natter für seine Ausführungen. Herr Kollega Natter hat mit uns im Finanzausschusse die Sache geprüft und durchgesehen und wir haben dort das gefunden, was Herr Kollega Natter auch hier erwähnt hat: Es ist ganz richtig, der Voranschlag ist unter dem Drucke des Landesunglückes, d. h. der Unglücke von 1910 und

1912 gemacht worden. Wäre dies Unglück nicht gekommen, so hätten wir ja blühende Finanzen, hätten wir die Steuern nicht erhöhen müssen und hätten - was soll ich sagen - mehr Kulturaufgaben erfüllen können. Dann hätten wir mehr Geld hergeben können zur Irrenfürsorge in Valduna, die doch nicht mehr modern ist, so wie wir sie heute haben. Auch zum Jubiläums - Krankenhausbaufonds, der Heuer nichts bekommen hat, - der Stand des Fonds ist K 68.000, - hätten wir Geld geben sollen. Nun haben wir das auch sistieren müssen angesichts des Landesunglückes.

Herr Kollega Natter hat angeführt, es handle sich,, um Haus und Hof zu schützen. Der Schutz war notwendig und mußte dem anderen vorangehen.

Wir haben demzufolge im Jahre 1910 große Gelder bewilligen müssen. Wir haben erstens: für uns, für das Land selbst 1J/2 Millionen Schulden machen müssen und haben dafür jährlich K 138.000 an Zinsen und Amortisation aufzubringen. Das ist in einem Jahre für ein kleines Land eine ziemlich große Belastung.

Infolge der Wasserkatastrophe haben wir seinerzeit 13 Gesetzentwürfe beschlossen, was für das Land 1/2 Million Kronen ausmacht, welche auch aufgebracht werden müssen.

Nun habe ich, wie Herr Kollega Natter bereits hervorgehoben hat, schon voriges Jahr gesagt, daß wir Erleichterungen bekommen werden und ich wiederhole, was ich damals ausgeführt habe. Die Raten wurden teils zu 4, teils zu 5 Jahresraten aufgeteilt. Es wird nun die Sache sich so verhalten: Im Rechenschaftsbericht ist ausgeführt, daß im Jahre 1915 K 118.000 frei werden. Nun aber können wir dieselben nicht gleich zu etwas anderem verwenden, weil wir im Jahre 1915 wieder dieselben Bedürfnisse haben werden wie heuer. Wir müßten also, wenn wir diese nicht frei bekommen würden, wieder zu einer schwebenden Schuld greifen. Wenn wir also nichts Besonderes bewilligen, können wir im nächsten Jahre ohne schwebende Schuld durchkommen. Neue Verpflichtungen und zwar schwere Verpflichtungen dürfen wir für diese Jahre nicht übernehmen.

Jetzt handelt es sich um das Jahr 1916, da geht die Post: Straßen- und Wasserbauten um ein Wesentliches zurück und zwar um

weitere K 60.000, so hin zusammen um K 188.000. Im Jahre 1917 ist es noch nicht gut, da bleibt uns ungefähr dasselbe. Im Jahre 1918, da werden aber von X 400.000 K 332.000 frei. Also auf einmal hören diese großen Verpflichtungen, welche wir durch die vielen Gesetze Memmen haben, auf.

Es wird also das nächste Jahr etwas frei, das andere Jahr wird etwas frei und zwar immer etwas mehr bis zum Jahre 1917. Nun wird es sich darum handeln, wie wir bis dahin durchkommen.

Wenn der kleine Finanzplan kommt, sind wir sowieso schon gerettet, dann haben wir nichts weiter zu machen, sondern bekommen K 100.000 und wird uns dann die Finanzfrage nicht mehr viel Kopfzerbrechens machen. Wenn dies aber nicht eintritt, dann sage ich so: wir werden unsere Verpflichtungen erfüllen und halt unsere Freunde draußen auf später vertrösten müssen. Wir haben kein Geld, der Staat wahrscheinlich auch nicht. Die Gemeinden müssen, was unbedingt notwendig ist, jetzt machen, aber nicht ohne Genehmigung der Regierung, das wäre falsch. Zuerst muß alles sichergestellt sein, und dann wird auch nach und nach geholfen werden. Solche Wünsche, wie sie Herr Natter vorgebracht hat, sind viele umeinander und haben schon greifbare Gestalt angenommen. Der Regierung liegen vor:

die Frutzbachregulierung bei Koblach mit K 212.000,

der Gesetzentwurf für die Regulierung der Alfenz bei Stallehr mit K 75.000,

die Regulierung der Alfenz bei Bings mit K 103.000.

Dann hat die Regierung Beiträge zugesichert, die noch nicht bestimmt sind, aber hoffentlich hoch ausfallen, so für die Kapfschluchterweiterung in Feldkirch. Hier braucht man K 800.000 -; für die Straße Fahl-Sulzberg benötigt man K 190.000--. Hier wird dermalen nur ein Stück gemacht mit K 30.000"-; man ist schon daran gegangen. Die Gemeinde streckt das Geld bor. Mit dem anderen muß man warten.

Die Mittelberger Straße ist auch ein altes Schmerzenskind mit K 300.000 -. Der Polabach ist erledigt. Die III kapfabwärts soll gerade eine Million Kronen kosten. Da wird man das Notwendigste zu machen trachtm und dann wird

man doch vielleicht sehen müssen, was der obere Rheindurchstich für eine Wirkung hat. Dann wird man ganz regulieren müssen, damit die Forderungen der Bewohner und der Rheinbauleitung erfüllt werden. Zur Ill im Schrunserfeld werden K 800.000 benötigt; hier ist seinerzeit ein Fehler

geschehen. Für die Schließung der Einbruchstellr hätte man statt K 30.000"- mindest ms K 130.000-- ins Elementarbauprogramm aufnehmen sollen und dann wäre die Sache bei dem Hochwasser von 1912 auch nicht so schlimm geworden. Da wird die Gemeinde für das 9tot=wendige auch einen Vorschuß geben und ? das andere wird je nach Umständen gemacht und bewilligt werden müssen.

Dann ist auch längst schon die Dornbirner Ach ein altes Schmerzenskind; dazu braucht man nur K 700.000--. Hier hat die Gemeinde ebenfalls bereits zu bauen begonnen.

Weiter ist ein altes Schmerzenskind die Vorderwälderstraße; an der macht man schon 10 Jahre oder noch mehr Jahre herum; dazu soll man 500.000 K bewilligen müssen. Dann die Illregusterung beim Galgentobel bei Bludenz mit K 238.000--. Weiter braucht man zur Raggaler - Straße K 281.000--; die Raggaler-Straße ist ein Projekt, das schon viele Jahre herumspukt und das insoweit spruchreif geworden ist, daß die beteiligten Gemeinden das Einverständnis zum Projekt erklärt haben. Einmal muß man den Raggalern doch entgegenkommen.

Da hinein sind Straßenverhältnisse, die sehr unangenehm sind. Dann kommt das Schmerzenskind in Schwarzach oben: der Rickenbach und die Schwarzach. Zuerst wurde ein Projekt gemacht mit K 130.000-- und jetzterschrecken Sie nicht! - sind die Kosten aus 400.000 K angewachsen. Jetzt sind die Techniker noch einmal hinausgegangen und wollen noch einmal 80.000 K. Je mehr man diese Herren hinaus-schickt, desto schrecklicher wird es. (Heiterkeit.)

Und dann ist auch noch etwas, was in der Luft liegt und was man in die Hand nehmen muß, nämlich das Straßenbauprogramm geht seinem Ende entgegen, beziehungsweise das Geld ist verbaut und die Straßen sind nicht fertig. Wie man darüber hinauskommt, kann ich nicht sagen; nur eines weiß ich: Es liegen Vorschläge

6. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

13

vor, daß, wenn man die Strafe von Bezau über Schoppernau nach Schröcken ausbauen würde, von der Straße über die Jochübergänge abgesehen, das Land K 188.000-- zahlen muß. Wenn man aber entsprechend den Ausführungen im Straßenbauprogramm die Straße über die Jochübergänge baut, dann braucht man noch einmal 242.000 K. Dann ist noch das Illprojekt

bei Brunnenfeld bis zur Brücke, die nach Bürs hinübergeht, vorhanden; hier braucht man wieder K 300.000-- . Dann die Straße Feldkirch-Göfis-Pfütz und die Straße nach Dünserberg. Die Beträge hierfür sind nicht so groß. Nicht wahr, meine Herren, ein schöner Speisezettel!

Noch ein weiteres Schmerzenskind, an dem man lange schon herumgemacht hat, hat man man nicht erlösen können, weil man zuerst die Rheinregulierung und den Bau des Loblacher Kanals durchführen muß; es ist die Talentwässerung.

Da liegt auch schon ein Projekt, ich weiß nicht mit wieviel K 100.000-- vor. Sehr notwendig hievon soll sein die Regulierung des Landgrabens bei Hohenems. Die Gemeinde Hohenems, die wegen des Landgrabens sehr bedrängt ist. ist bereit, das Geld vorzuschießen.

Nun wird das Teilstück vielleicht zu machen sein, wenigstens ist man im Landeskulturrat daran, Spezialprojekte für den Landgraben aufzunehmen.

Man wird es nicht ermangeln lassen, wenn dieses an den Landesauschutz kommt, der Regierung vorzulegen. Es wird dann schon eine Entscheidung kommen; ob man die einzelnen Projekte herausgreifen kann oder nicht. Sie haben nun kolossale Summen gehört. Die Summen machen für das Land K 1,800.000, also rund 2 Millionen Kronen aus. Nun haben wir noch nichts für andere Bedürfnisse, wie z. B. den Krankenhausbaufonds. Wir haben ihm nichts gegeben, das Geld ist nicht in Berechnung, was wir jetzt zum Tuberkulosenheim etwa geben wollen. In Valduna haben wir für die dringendsten Bedürfnisse gesorgt; und bin ich der Meinung, daß wir vorläufig aufhören mit Geld geben. Wir werden uns schon anderswo entwickeln müssen, um mich so auszudrücken - ehe wir uns in Valduna entwickeln können. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Sonst stehe ich auf dem Standpunkt, daß in Valduna einmal etwas Größeres geschehen muß. Wir müssen Pavillone haben; es unterliegt keinem Zweifel: einmal müssen wir eine moderne Irrenfürsorge schaffen - früher habe ich mich gestoßen an den Zahlen, die von der Irrenzunahme handelten. Meine lieben Freunde, heute steht es so, daß ich ganz erstaunt bin. Ja, es ist viel ärger, als ich glaubte. Heute sind bei uns in der Landesirrenanstalt allein 200 Irren, ein Zuwachs, der ganz grauselig ist. Wir dürfen uns nicht verschließen, daß hier Wandel zu schaffen ist, wie es auch in anderen Ländern geschieht. Da hat man in Baden eine Irrenanstalt gebaut, die rund 6 Millionen Mark kostet. Ich bin der Meinung, daß man einmal Ernst machen muß,

sage aber, daß wir das erst dann beginnen können, wenn wir alle dringenden Bach- und Flußregulierungen geordnet und beendet haben. Vielleicht bringen wir das früher schon fertig, wenn die Geld- und wirtschaftlichen Verhältnisse besser werden. Dann kann man eher an so etwas denken. Ich glaube, es würde die Anstalt sich leichter verzinslich machen lassen, wenn man einen I. und II. Klasse Pavillon hätte.

Nun, meine Herren, habe ich alles berührt, was wir finanzieren müssen. Ich habe hier auch dargestellt, wie es aussieht; ich habe erwähnt, daß vom Jahre 1917 an überhaupt große Summen frei werden, bis dorthin werden auch etwas kleinere Summen frei, die wir bis dahin nicht so stark angreifen dürfen. In dieser Zeit muß man es so machen, wie es einzelne Gemeinden eingeführt haben: Dort, wo Gefahr ist und wo man es unbedingt wünscht, muß die Gemeinde das Geld vorschießen, das ihr später zurückerstattet werden wird. Wenn Feldkirch heute die Illschlucht erweitert, wird niemand sagen, daß es nicht dringend notwendig ist. Gewiß ist es notwendig, - denn Feldkirch war beim letzten Hochwasser wieder in Gefahr. - Man muß von Vorsicht und Voraussicht sagen, wenn sie in der Gemeinde beschlossen haben, das Geld vorzuschießen.

So ist es auch mit der Illregulierung im Schrunserfeld, wo die Einbruchsstellen nie zugemacht worden sind, wenn dort ein Stück der im Gesetze vorgesehenen Arbeit gemacht wird,

14

6. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

so ist es gut. Wir müssen auch den Dornbirnern dankbar sein, wenn sie zum Baue der Achregulierung Geld vorschießen und zwar nicht bloß des Geldes wegen, sondern auch deshalb, weil der Bevölkerung Arbeitsgelegenheit geschaffen wird.

Ich möchte ins Land Hinausrufen: "Geduld müssen wir haben; langsam, nach und nach wird allen geholfen werden können. Nach und nach können wir alle Wünsche erfüllen."

Wenn diesem Wunsche Folge geleistet wird und wir alle, wie Herr Kollega Natter betonte, zusammenhelfen und dabei sparsam sind, dann werden wir die geordnete Finanzlage des Landes erhalten können, was ich nur wünsche. (Bravo-Rufe.)

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter in der Generaldebatte zu sprechen? -

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Amann: Nein!

Landeshauptmann: Dann ersuche ich, aus dem Voranschläge des Landesfonds Titel und Posten der Bedeckung sowie des Erfordernisses anzurufen ohne Angabe der Ziffer, damit den Herren Gelegenheit geboten ist, hiezu zu sprechen.

Amann: (Liest Titel und Post 1 aus Beilage 20.)

Landeshauptmann: Ich bitte noch einmal, wenn die Herren sprechen wollen, sich zu melden.

Amann: (Liest Post 2 und 3.)

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Natter.

Natter: Ich bitte bei diesem Punkte wieder um getrennte Abstimmung; der bezügliche Ansatz enthält nämlich eine Landesumlage von 60% zu den direkten Steuern ohne Häusersteuer und von 33% aus die Hauszins- und

Hausklassensteuer. Bekanntlich haben wir uns schon das letztemal gegen diese Verteilung der Lasten gewendet. Aus denselben Gründen wie damals können wir auch heute nicht für die 33%ige Umlage eintreten.

Landeshauptmann: Ich kann dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Natter in dieser Weise entsprechen, daß ich vielleicht am Schlüsse, weil jetzt eigentlich keine Abstimmung in der Angelegenheit geboten ist, getrennte Abstimmung vornehmen lasse.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dlz.

Ölz: Der Herr Abgeordnete Natter verlangt getrennte Abstimmung, um seinen Standpunkt zu wahren. Wir haben eigentlich auch seinen Standpunkt, aber wir können nichts anderes machen. Ich habe auch die Anschauung, die Zuschläge zur Häusersteuer sollten nicht so hoch angesetzt werden. Wir haben es deshalb voriges Jahr anders gemacht, aber die Regierung ist nicht darauf eingegangen; sie hat unsere Bestrebungen von der Reform der Häusersteuer für entbehrlich gehalten und den Voranschlag nicht genehmigt. Man mußte demzufolge den Voranschlag noch einmal im hohen Hause beraten und umändern. Ich will nur konstatieren, daß wir der gleichen Anschauung sind wie der Herr Abgeordnete Natter. Weil wir aber einen Voranschlag

haben müssen, den die Regierung genehmigt,
deshalb haben wir den Antrag so
gestellt.

Landeshauptmann: Ich glaube, wie bereits
gesagt, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten
Natter zu entsprechen, wenn ich die Abstimmung
über Punkt 1 der Anträge getrennt vornehme.
Bitte, weiter zu fahren, wenn niemand mehr
das Wort wünscht.

Amann: (Liest Post 4-16.)

Landeshauptmann: Bitte, zum Erfordernis
überzugehen.

Amann: (Liest Titel des Erfordernisses und
Post 1 -13 h aus Beilage 20.)

6. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode
1913/14.

15

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Luger.

Luger: Hohes Haus! Es ist in der Post
"Gewerbeförderung" eingesetzt K 13.540 - ;
davon entfalten K 6000'- für das Gewerbeförderungsinstitut
des Landes. Das Gewerbeförderungsinstitut
hat am 20. November vergangenen
Jahres seine erste Kuratoriumssitzung
abgehalten. Im Jänner dieses Jahres lam im
Auftrage des k. k. Gewerbeförderungsamtes in
Wien der Herr Oberkommissär Lehner ins Land
und hat dieses Institut bei uns eingerichtet.
Er erledigte diese Aufgabe bis anfangs Juni.
Der heutige provisorische Leiter dieses Institutes
ist Herr Julius Diem. Er besuchte durch drei
Monate einen Informationskurs im Gewerbeförderungsamte
in Wien, um die Einrichtungen
und die Geschäftsführung dieses Amtes kennen
zu lernen. Herr Diem hat auch von Wien aus
Reisen gemacht zu den Gewerbeförderungsinstituten
von Graz, Linz und Innsbruck, um
sich in der Sache etwas einzuleben. Seit
Mitte Juni leitet er unser Institut mit Umsicht
und Sachkenntnis und es ist ihm gelungen, in
kurzer Zeit das Vertrauen der Gewerbetreibenden
zu erwerben. Das Institut hat, wie gesagt,
seine Tätigkeit eröffnet Mitte Juni. Es hat
das Lokal in der Verkaufshalle in Dornbirn,
in der Bahnhofstraße; es hält dort eine öffentliche
Lesehalle mit über 200 aufliegenden, verschiedenartigen
Fachzeitschriften über die verschiedenen
> Gewerbe. Es sind Vorlagewerke,
ungefähr 290 vorhanden. Dann ist im Gewerbeförderungsinstitute
eine Sammlung von Katalogen
zusammengestellt, über 300 an Zahl, über
verschiedene Gewerbebetriebe. Heute schon ist im

kleinen angelegt eine Mustersammlung von Rohstoffen und Halbfabrikaten. Sie sehen heimische Produkte, z. B. von der Strohhutfabrik in Egg. von der Küblerei in Lateins. Weiter ist dort eine Patentschriftensammlung aufbewahrt. Bisher waren sie im Landesarchiv; es ist eine ungeheuere Sammlung. Sie ist gut geordnet und zusammengestellt worden; ist jetzt recht handlich und leicht zugänglich und wird sehr stark in Anspruch genommen. Diese österreichischen Patentschriften umfassen einen großen Raum; ein ganzes Zimmer ist damit besetzt. Die Lesehalle wird ziemlich

fleißig besucht; das Gewerbeförderungsinstitut erteilt Auskünfte in allen möglichen Angelegenheiten, in maschinellen Einrichtungen, in Exportfragen, in den verschiedensten Belangen.

Das Gewerbeförderungsamt ist im Laufe der letzten Monate - es sind 3 1/2 Monatsziemlich stark in Anspruch genommen worden; es sind ungefähr 300 Auskünfte erteilt worden. Im Laufe der letzten Monate sind Fachkurse abgehalten worden, Kurse über autogenes Metallschweißen und andere Kurse über Metallfärbung. Beide Kurse mußten zweimal abgehalten werden und sind sehr zahlreich besucht worden. Der Kurs für die Metallfärbung hatte einen ungeheuren Zuspruch aus allen Teilen des Landes. Verschiedene weitere Kurse sind in Vorbereitung und werden noch abgehalten werden, so ein Beizkurs für Tischler in Bludenz, Bezau und Au, ein Buchhaltungskurs in Egg, dann ein Schneiderkurs in Bezau, ein Buchhaltungskurs für Sticker in Lustenau, dann ein allgemeiner Buchhaltungskurs in Dornbirn, ein Schuhmacherkurs in Dornbirn, ein Maschinenkurs für Tischler in Lustenau und Bludenz, dann ein Schneiderkurs in Dornbirn und ein Zimmererkurs in Rankweil, ein Buchhaltungskurs in Lustenau und Rankweil. Einzelne dieser Kurse werden im Laufe der nächsten Zeit beginnen, im Laufe des Monats November, andere werden in den Wintermonaten des nächsten Jahres abgehalten werden.

Durch Vermittlung des Gewerbeförderungsamtes in Dornbirn sind schon einige Vorarlberger, bisher 6, untergebracht worden, in den Musterbetrieben des k. f. Gewerbeförderungsamtes in Wien zum Besuche von Meisterkursen, was früher nicht so leicht erzielt werden konnte, solange unser Land kein eigenes Gewerbeförderungsinstitut hatte. Der Vollzugsausschuß hielt seither 8 Sitzungen ab. Eine zweite Kuratoriumssitzung wird im Laufe der nächsten Zeit abgehalten werden.

Das Institut erhielt Subventionen vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten, im Jahre

1912 K 1000 -, im Jahre 1913 K 7000 -,
vom Lande Vorarlberg bis heute K 5000' -
und von der Stadtgemeinde Dornbirn K 2500' -,
von der Stadtparkasse in Dornbirn K 2500' -.

Das sind einige Daten über die bisherige
Tätigkeit des Gewerbeförderungsamtes, welches

16

6. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode
1913/14.

der Landtag von Vorarlberg errichtet hat zum
Wohle des heimischen Gewerbestandes.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand
das Wort? -

Wenn nicht, so bitte ich, weiter zu fahren.

Amann: (Liest Post 13, Punkt i-m.)

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Natter.

Natter: Hier können wir für die gesamten
"Subventionen", wobei die beiden Vereine, der
kathol. Schulverein und die Ostmark, beteiligt
sind, nicht stimmen, da die der Majorität bekannten Voraussetzungen
fehlen.

Landeshauptmann: Ich glaube, dies zur
Kenntnis nehmen zu sollen, daß dies jetzt zum Ausdrucke gebracht wird.

Amann: (Liest Post 14 und 15.)

Landeshauptmann: Wünschen die Herren
auch die Anrufung der einzelnen Punkte zu
Post 15? -

Wenn es nicht gewünscht wird, kann davon
Abgang genommen werden. Wenn es aber nur
einer der Herren wünscht, so wird es erfolgen.
- Es wird nicht gewünscht.

Amann: (Liest Post 16 und 17.)

Landeshauptmann: Wir haben die Detailbehandlung
zu Ende geführt und es erübrigt
noch die Vornahme der Abstimmung über die
Anträge, die der Finanzausschuß gestellt hat. (Beilage 28.)

Punkt 1 der Anträge möchte ich separat
zur Abstimmung bringen, weil die Herren
der Minorität dadurch ihren Standpunkt vertreten
möchten.

Ich ersuche daher alle jene Herren, die dem
Punkte 1 der Anträge ihre Zustimmung geben
wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Es ist die Majorität.

Punkt 2 und 3 kann ich vielleicht unter einem zur Abstimmung bringen; ich ersuche alle jene Herren, die den Punkten 2 und 3 der Anträge ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen erheben zu wollen. -

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Freitag, den 3. Oktober, 10 Uhr 30 Minuten vormittags an, mit nachstehender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß des Lehrerpensionsfonds pro 1912.
2. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Jahresbericht der Landeshypothekenbank pro 1912.

Drei Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses:

3. über die Eingabe des Volksvereines zur Bekämpfung der Tuberculose in Sachen der Errichtung einer Tuberkulosen - Heilstätte.

(Beilage 32);

4. über den Antrag des Herrn Abgeordneten Loser und Genossen, betreffend die künftige Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen.
(Beilage 31);

5. in Sachen der Förderung der Stickereiindustrie.
(Beilage 29.)

6. Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Komitees des pädagogischen Kurses in Innsbruck, um eine Subvention zu den Kosten der Drucklegung der Vorträge.
(Beilage 30.).

Die Berichte sind bereits zum Teile den Herren übermittelt worden; der größere Teil ist in Druck und wird voraussichtlich heute Abend oder morgen verteilt werden. Der Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses teilte mir mit, daß unmittelbar nach der Haussitzung eine kleine Sitzung dieses Ausschusses stattfindet; Beratungsgegenstand ist der Voranschlag des Landeskulturfonds pro 1914. Der volkswirtschaftliche Ausschuß beraumt auf heute nachmittag 3 3/4 Uhr

6. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode
1913/14.

17

ins Vorzimmer hier eine Sitzung dieses Ausschusses
an. Daraus möchte ich aufmerksam
machen und die Herren dann noch einmal
erinnern, daß nachmittags 4 Uhr diese große
Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses stattfindet,
wofür alle Herren Abgeordneten zur
Teilnahme eingeladen sind, da bei dieser
Gelegenheit auch die bekannten Herren vom

Wasserkraftkomitee und vom sogenannten Zweckverbände
erscheinen und über die Aktion dieser
Verbände Aufschlüsse geben werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 55 Minuten
mittags.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

6. Sitzung

am 1. Oktober 1913

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombert.

Gegenwärtig 26 Abgeordnete.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Rudolf Graf von Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 05 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten öffentlichen Sitzung und gemäß den Beschlüssen der vertraulichen Sitzung im Nachhange um Verlesung der Beschlüsse, die in dieser letzteren gefaßt worden sind.

(Sekretär Wächter verliest das Protokoll der vorausgehenden öffentlichen und das nachstehende der vertraulichen Sitzung.)

Protokoll

über die im Anschlusse an die 5. öffentliche Sitzung des Vorarlberger Landtages in der 6. Session der 10. Periode 1913/14 am 30. September 1913 stattgefundene vertrauliche Landtagsitzung unter dem Voritze des Landeshauptmannstellvertreters Martin Thurnher.

Beschlüsse.

1. Dem Landesbaumeister Wilhelm Wolf wird die Borrückung von der IX. in die VIII. Rangsklasse

1. Gehaltsstufe mit dem Rechte der Einreihung in die 2. Stufe nach Ablauf von 2 Jahren, das ist am 1. Dezember 1915, bewilligt.

2. Dem landschaftlichen Techniker Karl Bickel wird die Borrückung von der X. in die IX. Rangsklasse 2 Gehaltsstufe (Reichsgesetz vom 19. Februar 1907), giltig vom 1. Dezember 1913, bewilligt.

3. Der Buchhalter Rudolf Burger der Landeshypothekbank in Bregenz wird über sein Ansuchen in die nächsthöhere Rangsklasse und zwar auf Grund des Reichsgesetzes vom 19. Februar 1907 in die 2. Gehaltsstufe der IX. Rangsklasse mit Wirksamkeit vom 1. April 1913 vorgerückt.

4. Dem Ansuchen des Sekretärs Wendelin Spieler beim Landeskulturrate um Borrückung in die nächsthöhere Rangsklasse und zwar in die 2. Gehaltsstufe der IX. Rangsklasse wird entsprochen und Sekretär Wendelin Spieler mit 1. Jänner 1913 die Bezüge dieser Rangsklasse und Gehaltsstufe angerechnet.

5. Die Funktionsgebühr für den landschaftlichen Viehzuchtkommissär Peter Bischof wird für die Jahre 1913, 1914 und 1915 mit jährlichen K 4200.— festgesetzt. Der Landesauschuß wird beauftragt, beim k. k. Ackerbauministerium um Gewährung der Hälfte zu dieser Funktionsgebühr aus Staatsmitteln einzuschreiten.

Vorstehendes Protokoll wurde vorgelesen und genehmigt und beschlossen, dasselbe in der nächsten öffentlichen Landtagsitzung zur Verlesung zu bringen.

Martin Thurnher,

Landeshauptmannstellvertreter m. p.

Landeshauptmann: Wird eine Bemerkung zum eben verlesenen Protokolle gemacht? —

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Ich habe noch mitzuteilen, daß von Seite des hiesigen fürstbischöflichen Pfarramtes eine Einladung ergangen ist zur Teilnahme an dem am kommenden Samstag, als am Namensfeste Sr. Majestät, in der Stadtpfarrkirche um 9 Uhr stattfindenden Gottesdienste. Ich erlaube mir, dieses den Herren zur Kenntnis zu bringen und Sie, sofern Sie nicht in Ihrer Eigenschaft als Bürgermeister in der betreffenden Gemeinde anderswo verpflichtet sind, dem Gottesdienste beizuwohnen, zur Teilnahme an diesem Hochamte einzuladen.

Es sind nun mir noch zwei Einlaufstücke gekommen; das erste ist ein Gesuch des Museumsvereines für Heimatschutz in Feldkirch um einen Gründungsbeitrag aus Landesmitteln, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Wegeler. Dieses Gesuch könnte in kurzem Wege dem Petitionsauschuße zur Vorberatung und Berichterstattung zugewiesen werden, wenn eine Einwendung nicht erfolgt. — Dann ist mir noch zweitens eine Eingabe an den hohen Landtag durch den Herrn Abgeordneten Rüschi überreicht worden, gefertigt von den Mitgliedern verschiedener in Dornbirn befindlicher Krankenkassen, der allgemeinen und der Genossenschaftsfrankenkasse sowie der einzelnen Firmenfrankenkassen. Das Gesuch behandelt einen Gegenstand, der im volkswirtschaftlichen Auschuße bereits durch gefaßte Beschlüsse seine Erledigung gefunden hat: nämlich die Bekämpfung der Tuberkulose. Der Bericht liegt bereits im Druck und wird heute noch oder spätestens morgen den Herren überreicht werden. Der volkswirtschaftliche Auschuß hat also bereits seine Beschlüsse gefaßt; ich glaube aber doch, dieses Gesuch dem volks-

wirtschaftlichen Auschuße noch zuweisen zu sollen, damit der Herr Berichtersteller nach Kenntnisaufnahme des im Gesuche Enthaltene daselbe bei der Verhandlung im Landtage selbst etwa verwerten kann. —

Es erfolgt keine Einwendung. So wird in diesem Sinne vorgegangen werden.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zunächst zur

Eingabe des Stadtrates Dornbirn wegen Abänderung des Gesetzes betreffend die Schlachthausgebühren.

Nachdem der volkswirtschaftliche Auschuß bereits eine ähnliche Angelegenheit, nämlich die Schlachthausgebühren der Gemeinde Nieden zur Vorberatung und Berichterstattung zugewiesen bekommen hat, möchte ich auch hier die Anregung machen, daß dieser Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Auschuße zugewiesen werde. —

Es erfolgt keine Einwendung.

Es folgen nun 3 Berichte des volkswirtschaftlichen Auschußes und zwar zuerst

über das Gesuch des Gewerbegeoffenschaftsverbandes um Bewilligung eines Landesbeitrages (Beilage 25).

Berichtersteller des volkswirtschaftlichen Auschußes in dieser Angelegenheit ist Herr Abgeordneter Loser; ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Loser: Die Gründe, die den volkswirtschaftlichen Auschuß bestimmt haben, den gleichen Antrag wie im Vorjahre zu stellen, nämlich dem Verbands der Gewerbegeoffenschaften eine Subvention von K 800.— zu bewilligen, sind in dem gestern zur Verteilung gelangten, kurz gefaßten Berichte angeführt. Ich will nur noch hervorheben, daß der Genossenschaftsverband die ihm gestellte Aufgabe, dem Gewerbebestande förderlich zu sein, seit jeher erfüllt hat. Der Genossenschaftsverband ist die größte gewerbliche Organisation, soweit es das Handwerk und den Kleinhandel betrifft, die wir im Lande haben. Er zählt über 3000 Mitglieder in 43 Genossenschaften; an der Spitze des Verbandes steht seit einer Reihe von Jahren der Herr Kollege Stefan Walter, welcher eifrig seines Amtes waltet. Im Laufe der Zeit hat sich der Genossenschaftsverband veranlaßt gesehen, ein Sekretariat zu errichten, weil sich die Agenden immer mehr vermehrten. Dieses Sekretariat bildet eine Zentralfstelle der Genossenschaften, an die sich die einzelnen Mitglieder in den verschiedensten Angelegenheiten wenden können. Der

Sekretär geht auch sehr fleißig hinaus in die Genossenschaftsversammlungen und gibt dort Aufklärung. Ich verweise darauf, daß vor zwei Jahren vom Verbands ein Kurs abgehalten wurde in Feldkirch zur Ausbildung von Genossenschaftsvorstehern und anderen Genossenschaftsfunktionären, und ich erlaube mir weiters noch anzuführen, daß der Verband zur Gründung der Fachschule in Bregenz die Hauptanregung gab. Der Genossenschaftsverband hat auch ein wesentliches Verdienst am Zustandekommen des Gewerbeförderungsinstitutes. Ich glaube nunmehr keine weiteren Ausführungen mehr machen zu müssen und empfehle Ihnen den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Annahme, welcher lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Verbands der Gewerbegenossenschaften für Vorarlberg wird für das Jahr 1913 eine Subvention von K 800.— aus Landesmitteln bewilligt.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. — Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche alle jene Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von Ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Der nächste Punkt unserer Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses

über die Eingabe des Komitees für die kaufmännische Fortbildungsschule in Bregenz um Gewährung einer Subvention (Beilage 26).

Ich ersuche denselben Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Lofer: Der Schulausschuß der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bregenz hat auch heuer wieder eine Eingabe an den Landtag gebracht um eine Subvention. Die Schule hat seit Jahren eine solche im Ausmaße von K 400.— und im letzten Jahre von K 600.— bekommen, da sich auch dort das Erfordernis wesentlich gesteigert hat. Die Schule ist 3klassig und hat 34 Schüler. Die Erfolge sind sehr gut. 29 Schüler haben das Lehrziel erreicht. Die Erfordernisse sind ziemlich hohe, sie betragen über K 4000.—, und es muß anerkannt werden, daß die

Stadt und insbesondere die Kaufmännische Genossenschaft ganz bedeutende Opfer bringt, da Bregenz K 800.— und die Genossenschaft über K 1000.— beisteuert. Die Schule ist auch inspiziert worden vom Herrn Regierungsrat Dr. Kreibitz und hat sich derselbe sehr anerkennend über die Resultate ausgesprochen. Die Gründe, welche den volkswirtschaftlichen Ausschuß bewogen, eine Erhöhung von K 400.— auf K 600.— zu beantragen, sind die gleichen wie im Vorjahre und ich beantrage daher namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bregenz wird für das Jahr 1914 ein Betrag von K 600.— aus Landesmitteln bewilligt.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. —

Wenn niemand sich zum Worte meldet, ersuche ich alle jene Herren, welche dem Antrage, wie er Ihnen verlesen worden ist, Ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von Ihren Sitzen zu erheben. —

Sie ist gegeben.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist

der mündliche Bericht über den Gesetzesentwurf zum Schutze der Alpenflora.

Es liegt ein gedruckter Bericht des Landesausschusses und ein Gesetzesentwurf vor und ich ersuche den Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses in dieser Angelegenheit, den Herrn Abgeordneten Josef Fink, zum mündlichen Berichte das Wort zu nehmen.

Josef Fink: Da die Landesausschußvorlage, wie der sehr verehrte Herr Landeshauptmann mitgeteilt hat, in einem gedruckten Berichte und in einem Gesetzesentwurf schon länger den Herren Abgeordneten vorliegt, glaube ich mich bei der Einleitung der Debatte als Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses sehr kurz fassen zu können. Es ist im volkswirtschaftlichen Ausschusse konstatiert worden, daß mit der Zunahme des Fremdenverkehrs und mit der gesteigerten Pflege besonders des Alpensports leider die Tatsache zu konstatieren ist, daß der Alpenflora, besonders in den letzten Jahren, gar sehr zugefügt worden ist, so daß man schon befürchtet, das einzelne seltene Pflanzen vernichtet werden. Es haben sich daher im Lande

Vorarlberg verschiedene Leute, gute Botaniker, dann Vereine, wie der Bregenzerwaldverein, der Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs für Vorarlberg und Liechtenstein, der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen in Bamberg und andere darum bekümmert, daß von Seite des Landtages ein Alpenpflanzenschutzgesetz geschaffen werde, wie das in einzelnen Kronländern, wie z. B. in Oberösterreich, bereits geschehen ist. Es kann konstatiert werden, daß manche Besucher der Alpen eigentlich durch das Sammeln von seltenen Alpenpflanzen ein Geschäft machen. Es bestehen nämlich in Wien und im Auslande Tauschanstalten, die den Verkauf getrockneter Pflanzen besorgen, und wo solche Sammler etwa 100 Exemplare beibringen müssen, wovon die meisten auch noch mit Wurzeln, Zwiebeln oder Knollen versehen sind, bis sie da die Pflanzen verkaufen oder austauschen können. Wenn wir bedenken, daß das mehrere oder sogar viele in einem Jahre machen, ist es erklärlich, daß den seltenen Pflanzen in einer Weise zugesetzt wird, daß sie ihrer Vernichtung entgegen gehen.

Es ist daher gewiß am Platze, daß in dieser Beziehung Vorsorge getroffen werde. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat an der Landesauschüßvorlage einige kleine Änderungen vorgenommen, die ich bei der Spezialdebatte zur Sprache bringen werde. Ich stelle daher dermalen namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Dem vorliegenden Gesetzentwurfe, betreffend den Schutz der Alpenpflanzen, wird die Zustimmung erteilt.

2. Der Landesauschüß wird ermächtigt, aus eigener Initiative oder über Verlangen der Regierung einzelne, etwa notwendig erscheinende Textesänderungen des Gesetzentwurfes vor Erwirkung der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion beschlußweise mit der Regierung zu vereinbaren und vorzunehmen, insoferne weder grundsätzliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes tangiert, noch auch derartige neue Bestimmungen geschaffen werden.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Gesetzentwurf die Generaldebatte. —

Wenn niemand das Wort zu nehmen wünscht, können wir übergehen zur Spezialdebatte.

Jodof Fink: § 1 (aus Beilage 21A). Bei Zahl 3 muß das lateinische Wort *Eryngium*, nicht *Eryegium* heißen, es muß anstatt des e ein n gesetzt werden. Dann bei Zahl 8 muß es anstatt schwarze Edeltraute ährige heißen. Die schwarze kommt bei uns sehr selten vor. Das lateinische Wort *spicata* entspricht schon der ährigen Edeltraute.

Dann kommt im § 1 unter Schonungsbedürftigen Pflanzen an vierter Stelle die Alpenrose vor. Diesbezüglich hat der volkswirtschaftliche Ausschuß gemeint, daß es dormalen nicht notwendig sei, die Alpenrose unter die schonungsbedürftigen Pflanzen aufzunehmen, da sie gegenwärtig doch noch häufig genug vorkommt.

Falls der Alpenrose wirklich so zugesetzt wird, daß sie geschont werden müßte, so braucht deswegen das Gesetz nicht geändert werden. Wenn Sie den letzten Absatz des § 1 lesen, werden Sie finden, daß es dem Verordnungswege vorbehalten ist, Schutz- oder schonungsbedürftige Pflanzen, die in dem Gesetze nicht vorkommen, zu schützen oder zu schonen. Deshalb beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuß die Streichung der Zahl 4 der schonungsbedürftigen Pflanzen, der Alpenrose.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter zu § 1 das Wort. —

Es meldet sich niemand und so nehme ich an, daß § 1 in der Fassung, welche der Herr Berichterstatter beantragt hat, angenommen ist —

§ 1 ist zum Beschlusse erhoben.

Jodof Fink: §. 2 —

Landeshauptmann: Wenn niemand das Wort wünscht, — ist § 2 angenommen.

Jodof Fink: § 3. Hier beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuß, im ersten Absatze nach dem Worte „ferner“ eine Einschaltung: „das Ausgraben von Wurzeln, Zwiebeln oder Knollen.“ Es ist also dies auf den Besitzer eingeschränkt; doch soll es ihm auch gestattet sein, Wurzeln, Zwiebeln oder Knollen auszugraben. Ich kann noch bemerken, daß die Salzburger in ihrem Entwurfe für Tierheilzwecke diese Bestimmung getroffen haben und der volkswirtschaftliche Ausschuß hat da gemeint, daß man nur zu Heilzwecken sagen soll, damit es auch für Menschen verwendet werden kann. Ich möchte

beantragen, daß also nach dem Worte „ferner“ eingeschaltet werde „das Ausgraben von Wurzeln, Zwiebeln oder Knollen“. Im übrigen bleibt der Wortlaut gleich.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Natter.

Natter: Ich möchte hier gebeten haben, daß im Absatz 2 „bei Hoch- und Mittelschulen“ auch die Bürgerschulen eingeschaltet werden, nachdem Naturgeschichte ein Gegenstand ist, der nach Umfang und Stundenzahl in den Bürgerschulen dem wenig nachsteht, wie er an den Mittelschulen gelehrt wird. Es hätte demnach hier zu lauten: Hoch-, Mittel- und Bürgerschulen.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dekan Mayer.

Dekan Mayer: Ich mache darauf aufmerksam und glaube, daß auch im 4. Absatz dieselbe Änderung analog durchgeführt werden soll.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Natter.

Natter: Ich bin selbstverständlich damit einverstanden und habe es so gemeint, daß durchgehend dies so geändert werden soll.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Es ist nicht der Fall, somit ist die Debatte geschlossen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Josef Fink: Ich bin mit dem Antrage des Herrn Kollegen, daß man die Bürgerschulen einbeziehen soll, vollständig einverstanden. Es ist richtig, daß in den Bürgerschulen Botanik sehr gepflegt wird und sollen dementsprechend die Bürgerschulen auch einbezogen werden.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist eine Einwendung gegen die vom Herrn Berichterstatter zu Punkt 1 des § 3 vorgeschlagene Ergänzung nicht erhoben worden. Somit erkläre ich dieselbe für angenommen. Es ist von dem

Herrn Abgeordneten Natter ein Zusatzantrag gestellt, daß auch die Bürgerschulen einbezogen werden sollen. Es ist auch gegen diesen Antrag keine Einwendung erhoben worden. Ich konstatiere daher auch die Annahme dieses Antrages durch das hohe Haus.

Josef Fink: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Josef Fink: § 5. Hier beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuß gegenüber der Landesauschüßvorlage eine Änderung. Es soll hier das Wort „Forstverwaltung“ im ersten und zweiten Absatz gestrichen werden und nach „Sammelgebietes“ eine Einschaltung gemacht werden.

Ich will ihn so verlesen, wie der volkswirtschaftliche Ausschuß beantragt.

Vor Ausstellung des Erlaubnissscheines hat die zuständige Behörde die Gemeindevorstellungen des betreffenden Sammelgebietes von dem gestellten Aufsuchen mit dem Auftrage in Kenntnis zu setzen, hievon die Grundbesitzer durch ortsübliche Kundmachung zu verständigen. Den einzelnen Grundbesitzern steht das Recht zu, vom Tage der Kundmachung an binnen einer von der Behörde festzusetzenden, vier Wochen nicht überschreitenden Frist gegen die angeforderte Bewilligung Einspruch zu erheben. Im Falle eines rechtzeitig eingebrachten Einspruches ist die Ausstellung des Erlaubnissscheines für die hiernach in Betracht kommenden Gebiete abzulehnen oder es sind die versagten Gebiete im Erlaubnissscheine zu benennen.

Der nächste Absatz bleibt unverändert. Der volkswirtschaftliche Ausschuß beantragt, daß dieser Paragraph in der geänderten Fassung angenommen werde.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? —

Es ist nicht der Fall; somit erkläre ich denselben in der vom volkswirtschaftlichen Ausschusse vorgelegten Fassung für angenommen.

Josef Fink: § 6. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Josef Fink: § 7. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 8. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 9. Hier beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuss bezüglich des Ausmaßes der Geldstrafe wo es in der Landesausschussvorlage heißt, daß die Geldstrafe von der politischen Behörde erster Instanz bis zu 50 K verhängt werden soll, daß dies geändert werde. Der volkswirtschaftliche Ausschuss beantragt, es soll heißen: von der politischen Behörde erster Instanz mit einer Geldstrafe von 2 bis 50 K, im Wiederholungsfalle bis zu 100 K zu ahnden, daß also demnach der Mindestsatz der Geldstrafe 2 K wäre.

Landeshauptmann: Wenn niemand zu § 9 das Wort wünscht, — erkläre ich den Paragraph in der Fassung des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses als angenommen.

Jodok Fink: § 10. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 11. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 12. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wenn gegen Titel und Eingang des Gesetzes keine Einwendung erhoben wird, erkläre ich dieselben ebenfalls als mit ihrer Zustimmung versehen. Wir könnten jetzt gleich den Punkt 2 der Anträge zur Abstimmung bringen.

Wünscht jemand hiezu das Wort? —

Es ist nicht der Fall, sohin nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage 2 des volkswirtschaftlichen Ausschusses zustimmt.

Jodok Fink: Ich beantrage, daß der Gesetzesentwurf so, wie er aus der zweiten Lesung hervor-

gegangen ist, auch in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben werde.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zum formellen Antrage das Wort? —

Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Gesetzentwurfe, so wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung, dem

mündlichen Berichte des Finanzausschusses in Sachen der Eingabe der Sparkassen von Deutschtirol und Vorarlberg bezüglich Bemessung des Gebührenäquivalentes bei Liegenschaften

Berichterstatter des Finanzausschusses in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Franz Natter. Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Natter: Zu diesem Gegenstande liegt folgende Zuschrift der Deutschtiroler und Vorarlberger Sparkassen an den Landesausschuss vor.

Der gefertigte Verband der Deutschtiroler und Vorarlberger Sparkassen erlaubt sich die Mitteilung, daß die k. k. Finanzverwaltung, wie mehrere Gebührenäquivalentsvorschriften für das siebente Jahrzehnt (1911—1920) beweisen, das alte tirolisch-vorarlbergische Sonderrecht, das kraft § 12 der kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1859 R. 89 und Finanzministerialerlaß vom 18. Februar 1863, Zl. 6691—550 Fin.-Verordnungsblatt 1863 Tiroler Beilage No. 4) beim Gebührenäquivalente von Liegenschaften in Tirol und Vorarlberg der 25/oige außerordentliche (Kriegs-) Zuschlag nicht zu entrichten ist, nicht mehr anerkennt, sondern auch für Liegenschaften in Tirol und Vorarlberg diesen 25/oigen Zuschlag fordert.

Diese neue Praxis, welche mit der 50 Jahre lang geltenden Übung im Widerspruche steht, wurde leider durch das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 30. September 1912, Zl. 7663, Budw. F. No. 9104 gebilligt.

Da jedoch das bestehende Recht durch Richterpruch nicht geändert werden kann und ein Gesetz, welches das bisherige Recht Tirols und Vorarlbergs

beseitigt hätte, nicht besteht, wird der hohe Landesausschuß als berufener Wahrer und Anwalt der Rechte und Freiheiten Vorarlbergs gebeten, in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß der alte Rechtszustand aufrecht bleibe.

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 8. Mai 1913 gegen diese ohne allen Rechtsgrund erfolgte Neuierung Stellung genommen und bittet der gefertigte Verband im Interesse der Vorarlberger Sparfassen, das er zu vertreten berufen ist, der hohe Landesausschuß möge zur Wahrung dieses Sonderrechtes des Landes auch seine Stimme kräftigst erheben.

Hochachtungsvoll

Verband der Deutschtiroler und Vorarlberger Sparfassen
Anton von Schumacher, Obmann.

Zu dieser Eingabe ist der Bericht des Landesausschusses verteilt worden, in welchem die Art und der Zusammenhang der gesetzlichen Verhältnisse so erschöpfend und ausführlich dargestellt sind, daß der Finanzausschuß von der Erstattung eines schriftlichen Berichtes abgesehen hat und dem hohen Landtage empfiehlt, den Landesausschußantrag anzunehmen mit dem Zusätze: „Und die bereits ungebührlich eingehobenen Beträge zur Rückvergütung zu bringen,“ so daß der Antrag folgenden Wortlaut hat:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch mehr als ein halbes Jahrhundert bei Bemessung des Gebührenäquivalentes geübte Praxis wieder aufzunehmen, beziehungsweise den untergeordneten Finanzorganen die Beobachtung derselben aufzutragen und auf die Einhebung des 25%igen Zuschlages zum Gebührenäquivalente für unbewegliches Vermögen in Vorarlberg zu verzichten und die bereits ungebührlich eingehobenen Beträge zur Rückvergütung zu bringen.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Gegenstand die Debatte. —

Wenn niemand sich zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle Herren, welche dem Antrage, wie er Ihnen verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen und damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum sechsten Punkte der Tagesordnung zum

Berichte des Schulausschusses über das Gesuch der Gemeinde Klösterle um Gewährung eines 30%igen Beitrages zu den Lehrerbezügen an der dortigen Privatschule. (Beilage 27.)

Ich ersuche den Berichterstatter in dieser Angelegenheit, den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Martin Thurnher, das Wort zu nehmen.

Thurnher: In dem dem hohen Hause seit einigen Tagen vorliegenden Berichte des Schulausschusses wird das Gesuch der Gemeinde und des Pfarramtes Klösterle bezüglich Gewährung eines 30%igen Beitrages zu den Lehrerbezügen an der dortigen Privatschule in eingehender Weise begründet. Sie sehen aus dem Berichte, daß die Privatvolkschule in Klösterle unbedingt notwendig ist, damit der Unterricht ohne Kreierung neuer Klassen an der einklassigen öffentlichen Schule in entsprechender Weise durchgeführt werden kann. Wir haben hier einen gleichen Fall, wie wir im letzten Jahre schon zwei Fälle erledigt haben nämlich hinsichtlich der Dominikanerinnenschule im Talbach und hinsichtlich der Privatmädchenschule in Altenstadt. Die Umstände, die für das Gesuch sprechen, und die Gründe, die dafür vorliegen, sind die gleichen, wie sie bei jenen Schulen, für die bereits solche Beträge bewilligt, wurden bestanden. Dazu kommt noch, daß die Gemeinde Klösterle sich in schlimmen finanziellen Verhältnissen befindet und deshalb und mit Rücksicht darauf, daß die gewiß berücksichtigungswürdigen Gründe, die im Gesuche angeführt werden, durch amtliche Erhebungen bestätigt worden sind, umsomehr der Unterstützung des Landes bedarf. Ich brauche wohl nicht weiter auf die Sache einzugehen, sondern stelle den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu den Remunerationen und Bezügen der Lehrpersonen an der Privatvolkschule in Klösterle, welche Bezüge nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrpersonen analog jenen der an öffentlichen Schulen wirkenden geistlichen Lehrpersonen zu bemessen sind, wird ausnahmsweise ein

30%iger Beitrag seitens des Landes gewährt."

Ich ersuche das hohe Haus um Annahme des Antrages des Schulausschusses.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. —

Wenn niemand sich zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung.

Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage, wie er Ihnen verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Wir kommen nun zum

mündlichen Berichte des Finanzausschusses über die Voranschläge der Landesirrenanstalt Balduna pro 1913 und 1914.

Ich ersuche den Berichterstatter in dieser Angelegenheit, den Herrn Abgeordneten Müller, das Wort zu nehmen.

Müller: Die von der Landesirrenanstalt Balduna übermittelten Voranschläge pro 1913 und 1914 wurden vom Finanzausschusse geprüft und weisen dieselben folgende Beträge aus: Der Voranschlag pro 1913 an Einnahmen die Gesamtsumme von K 133.569·72, an Ausgaben K 140.665·—, es ergibt sich also ein Defizit von K 7.095·28. Der Voranschlag pro 1914 weist aus an Einnahmen K 139.486·—, an Ausgaben K 151.413·40, und somit ein Defizit von K 11.927·40. Das Defizit vom Jahre 1913 findet seine voraussichtliche Deckung durch die erhöhten Einnahmen aus dem Ökonomiebetriebe, welche im Voranschlage nicht angeführt erscheinen. Das Mehrerfordernis für die Arzthäuser, für die neuen Bade- und Wäscheeinrichtungen und für die Installation des elektrischen Lichtes erscheint im Voranschlage für den Landesfonds bereits berücksichtigt.

Der Finanzausschuss stellt daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Voranschläge der Landesirrenanstalt Balduna pro 1913 und 1914 werden genehmigt.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht des Finanzausschusses und den gestellten Antrag

die Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Josef Fink.

Josef Fink: Ich möchte zum Voranschlage für die Landesirrenanstalt Balduna nur bezüglich des außerordentlichen Erfordernisses ein paar Bemerkungen machen. Wir sind von Seiten der Statthalterei, vom Sanitätsreferenten Statthaltereirat Dr. v. Rutschera, wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Badeeinrichtungen in Balduna in keiner Weise entsprechen; sowohl die Direktion als auch meine Wenigkeit mußten es ohne weiteres zugestehen. Wir haben nur die Änderung dieser Einrichtungen mit Rücksicht auf die Kosten, die daraus erwachsen, soweit hinausgeschoben als möglich. Nun sind wir der Meinung, daß wir nicht länger mehr warten dürfen, es würde sonst fast den Anschein erwecken, als ob wir den Aufträgen der Sanitätsbehörden nicht entsprechen und die notwendigen Änderungen nicht vornehmen wollten. Ebenso ist bezüglich der Wäscheeinrichtungen eigentlich seit 20 oder 30 Jahren nichts wesentliches in der Anstalt geändert worden. Es ist, obwohl die Anstalt 200 Pfleglinge beherbergt und ziemlich zahlreiches Dienstpersonal hat, heute noch vollständig Handbetrieb, was heute wohl in keiner größeren Anstalt mehr vorkommt. Dafür, daß wir jetzt den Antrag auf Änderung stellen, ist der Hauptgrund der, daß die Generaloberin der barmherzigen Schwestern in einem Schreiben an die Direktion der Landesirrenanstalt dieselbe darauf aufmerksam gemacht hat, die Schwestern seien so sehr in Anspruch genommen von allen Seiten, daß es notwendig fallen werde, daß jene Arbeiten, die andere Personen verrichten können, wie zum Beispiel das Waschen, daß das von weltlichen Personen besorgt werden müsse.

Wir sind nun in Balduna der Meinung, daß, wenn irgendwie möglich, doch die heutige Ordnung beibehalten werden soll, und hoffen, daß, wenn wir maschinellen Wäschereibetrieb einrichten, es vielleicht möglich sein wird, daß die Generaloberin von ihrer Forderung Abstand nehmen wird.

Wir haben in Tufers, wie es dem hohen Landtage bekannt ist, eine Kolonie gegründet, zwei Häuser angekauft und ausgebaut, damit Pfleglinge dort Aufnahme finden können, und haben bei einem Hause nach Beschluß des Landtages eine Kuhstallung und beim anderen eine Schweinehaltung errichtet. Es ist dort sowie auch beim Wäschereibetrieb notwendig, daß wir zur Erleichterung der Arbeit etwas Kraftbetrieb

haben; das sowie der Umstand, daß es wohl kein Luxus ist, wenn in einer solchen Anstalt elektrisches Licht ist, zwingt uns, an die Einführung des elektrischen Lichtes zu denken.

Es ist bekannt, daß soweit immer möglich die Verzinsung und Amortisation der Investitionen von der Anstalt selbst getragen werden, und ich darf wohl darauf hinweisen, daß in den letzten Jahren, so besonders seit dem Jahre 1900, ein größeres Defizit in der Anstaltsrechnung nicht vorgekommen ist und daß seit dem Jahre 1908 kein Defizit mehr war, sondern die Rechnung jedesmal mit einem Überschuß, im letzten Jahre allerdings mit einem sehr Kleinen abgeschlossen hat. Das war möglich, trotzdem wir noch manche Investition aus den laufenden Einnahmen befrachten haben. Wir haben im Jahre 1910 an den angekauften Rehoderstaudenwald K 10.000.— abbezahlt. Es sind die Ausgaben sowieso auch gestiegen durch die Verteuerung der Lebensmittel, durch die erhöhten Löhne und verschiedene Verbesserungen; so haben wir den Stand der Betten um mehr als ein Drittel vermehrt. Die Zimmer in der ganzen Anstalt sind mit einem Planstrich und einige Zimmer sind mit Parkettböden versehen worden.

Wir haben den Viehstand vergrößert um 2 Pferde, 8 Kühe und 7 Stück Jungvieh, der Schweinebestand ist angewachsen auf 78, dazu kommen noch 3 Ziegen. Der Viehstand in Balduna mit dem Hühnerhof, der 140 Stück hat, ist also bedeutend vermehrt worden. Zudem haben wir erklärt, daß wir die Verzinsung und Amortisation der notwendigen Bauten in Tufers, die ein Kostenerfordernis von zirka K 100.000.— ausmachen, aus den laufenden Rechnungen decken werden. Ich glaube daher, wenn man das alles in Betracht zieht, daß es wohl gerechtfertigt erscheint, daß die Investition für den Bau eines Arzthauses, dann für die Verbesserung der Bade- und Wäschereinrichtung hier im Landtage bewilligt werde. Ich habe seinerzeit gesagt, wenn wir für die Bauten in Tufers mehr Einnahmen erhoffen durch eine größere und verbesserte Schweinehaltung, daß dann, wenn wir auch dort die Verzinsung und Amortisation übernehmen zu können glauben in außergewöhnlichem Ausmaße, daß dann das nicht in gleicher Weise der

Fall sein wird beim Bau der Arztwohnungen, und ich getraue mir heute noch nicht zu sagen, ob wir die Verzinsung und Amortisation bezüglich der anderen Einrichtungen übernehmen können aus dem Anstaltsbetriebe, nämlich aus der Verbesserung der Bade- und Wäschereinrichtung und der Einführung des elektrischen Lichtes; aber soweit es möglich ist, wird es geschehen und ich glaube, da die Verhältnisse so sind, daß der Landtag unbedenklich dem Antrage des Finanzausschusses zustimmen darf.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter in der Debatte das Wort zu nehmen? —

Wenn niemand sich meldet und der Berichterstatter nichts mehr beizufügen hat, so schreite ich zur Abstimmung.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet:
(Liest obigen Antrag.)

Ich ersuche alle jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen und hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum letzten Punkte der Tagesordnung, zum

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondspro 1914, Beilage 28.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Amann.

Nachdem dieser Bericht erst heute den Herren Abgeordneten verteilt werden konnte, möchte ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, denselben zunächst zur Verlesung zu bringen.

Amann: (Liest Beilage 28 bis zur Zahl K 564.500 in Punkt 1 der Anträge.) Hier muß es statt K 564.500 heißen K 533.500.

(Liest die Anträge zu Ende.)

Ich empfehle dem hohen Hause die Anträge des Finanzausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Bevor ich zur Behandlung dieses Gegenstandes übergehe, möchte ich zunächst den Vorgang auseinandersetzen, den ich einzuhalten gedenke. Ich würde zunächst über

den Bericht, über den Voranschlag des Landesfonds und über die gestellten Anträge die Generaldebatte einleiten, wobei die Herren Abgeordneten Gelegenheit haben, über die Finanzlage des Landes und deren Sanierung zu sprechen. Nach durchgeführter Generaldebatte möchte ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, bei der Bedeckung die Titel und beim Erfordernis die Titel und Posten anzurufen, um den Herren Gelegenheit zu geben, Beschwerden und Fragen vorzubringen und überhaupt hierzu zu sprechen.

Bei Titel 15 und 16 der Erfordernisse wäre die Detaillierung der Anrufung vorzunehmen.

Nachdem ich dies vorausgeschickt habe, eröffne ich zunächst die Generaldebatte über den Voranschlag und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Matter.

Matter: Wer zu dem vorliegenden Voranschlag des Landesfonds das Wort nimmt, muß es halten wie der Bericht, er muß Kritik und positive Vorschläge zuschneiden auf die gegenwärtig sehr beengten Verhältnisse des Landeshaushaltes.

Man wird in der Geschichte der Finanzwirtschaft des Landes weit zurückblättern müssen, um den Zustand wiederzufinden, daß die Einnahmen und Ausgaben nicht mehr durch die normalen Einnahmsquellen und durch die zur Zeit möglichen Landesumlagen abgeglichen werden können.

Demgegenüber darf mit Recht wiederholt werden, daß die Elementarereignisse vom Jahre 1910, seit überhaupt ein Landtag besteht, die größte Erschütterung in das Landesbudget getragen haben, von der sich das Land nur schwer und langsam erholen kann.

Zu den gesetzlichen Verpflichtungen des Landes gehören Ausgaben, welche im Verhältnis zur Größe, Bevölkerungszahl und Steuerkraft des Landes eine ganz außerordentliche Leistung enthalten und aber doch wieder das Verjöhnliche in sich schließen, daß Leben und Eigentum, soweit Menschenkraft und Menschenwille es vermag, geschützt sind und daß die Hoffnung sich regen darf, daß ein Wachstum dieser Lasten in diesem Umfange und in dieser Schnelligkeit nicht mehr zu erwarten steht. Das Land greift, um die Ausgaben und Einnahmen zu bilanzieren, zu einer Aushilfe und versucht, durch Aufnahme einer

schwebenden Schuld über die größten augenblicklichen Schwierigkeiten hinwegzukommen. Eine Steuererhöhung in dieser Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes ist vollständig ausgeschlossen.

Es mag jedem schwer fallen, mit dem Voranschlag vor die Öffentlichkeit zu treten, das Mehrerfordernis von K 100.000 oder wie es nun genau ausgewiesen ist, von K 131.000, durch eine kurrente Aufnahme zu decken und in normalen Zeiten müßte ein solcher Voranschlag dem heftigsten Widerstande begegnen. Heute wohl nicht, denn die gegenwärtige Not trifft alle gleich und außerordentliche Zeiten erheischen außerordentliche Mittel. Wir werden uns zufrieden geben müssen, wenn der Rückgang der Steuern nicht einen weiteren Fortschritt macht und wir werden uns erst freier rühren und regen können, wenn der kleine Finanzplan endlich zur Tatsache geworden sein wird und erhöhte Überweisungen von Seite des Staates dem Landeshaushalte zugute kommen werden.

Die schwierigen Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß weit mehr als sonst mit der größten Vorsicht in der Budgetierung vorgegangen werden mußte. Ich verweise hier besonders auf Post 4 der Bedeckung, „Erträge der Landesumlage auf Bier und Wein“. Obwohl das Rechnungsergebnis des Jahres 1912 K 666.455 aufweist, wurden in dem Voranschlag pro 1914 nur K 500.000 aufgenommen mit Rücksicht auf die verminderte Konsumkraft der Bevölkerung und in der Voraussicht, daß eine rasche Erholung und Besserung auch hier nicht erwartet werden kann. Es dürfte auch die Erwartung der Regierung, welche mit dem bisherigen Eingange bei den direkten Steuern rechnet, eine optimistische sein, es müßte denn der Entgang ausgeglichen werden durch eine rigorosere Handhabung der steuerrechtlichen Bestimmungen. Eine solche Absicht würde jedoch wieder die schwerste Beunruhigung in die Bevölkerung tragen und müßte alle Kreise zur schärfsten Abwehr zusammenschließen.

In den allgemeinen Bemerkungen, welche dem Voranschlag beigegeben sind, wird auf die Entlastung des Budgets in der Höhe von K 118.000 im Jahre 1915 aus dem Titel „Straßen- und Wasserbauten“ hingewiesen. Dieser Betrag wird frei, um sofort wieder gebunden zu

werden. Ich erinnere an die Ausführungen der letztjährigen Budgetdebatte, in welcher uns vorgerechnet wurde, daß für die Illschlucht-erweiterung in Feldkirch, für die Regulierung der Ill im Schrunsener Felde, für die Dornbirner Ache, für notwendige Straßenbauten, wie die Vorderwälderstraße, sofort wieder große Neuforderungen erwachsen werden.

Zu dieser schwierigen Lage der Landesfinanzen tritt nun eine Fülle von Wünschen und Forderungen. Auf dem Gebiete der Landeskultur und der öffentlichen Wohlfahrt, der Schule, der allgemeinen humanitären Bestrebungen häufen sich die Ansprüche und das Beste, was man von ihnen sagen kann, ist die Anerkennung ihrer Berechtigung in den weitaus meisten Fällen. Die Erfüllung vieler Wünsche und Forderungen muß zurückgestellt werden, um die Beachtung der dringlichsten zu ermöglichen. Es ist angeichts der heranstürmenden Flut ein hartes Wort, aber hart ist auch die Zeit, in der es gesprochen wird.

Aufrechterhalten werden muß — und das ist eine gemeinsame Sache aller Parteien — die Ordnung des Landeshaushaltes, und, um mich den Worten des Berichterstatters wieder anzuschließen, unter der einen Voraussetzung, daß vernünftige Sparsamkeit geübt und das Eingehen neuer Verpflichtungen vorläufig möglichst vermieden wird.

Wir stimmen im wesentlichen dem Voranschlage zu, bitten aber gleich wie im Vorjahre, bei einzelnen Titeln auf jeweiligen Anruf uns eine getrennte Abstimmung zu ermöglichen.

Landeshauptmann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dz.

Dz: Hohes Haus! Als Obmann des Finanzausschusses erlaube ich mir, einige Worte zu sagen. Ich danke zunächst dem Herrn Kollega Natter für seine Ausführungen. Herr Kollega Natter hat mit uns im Finanzausschusse die Sache geprüft und durchgesehen und wir haben dort das gefunden, was Herr Kollega Natter auch hier erwähnt hat: Es ist ganz richtig, der Voranschlag ist unter dem Drucke des Landesunglückes, d. h. der Unglücke von 1910 und

1912 gemacht worden. Wäre dies Unglück nicht gekommen, so hätten wir ja blühende Finanzen, hätten wir die Steuern nicht erhöhen müssen und hätten — was soll ich sagen — mehr Kulturaufgaben erfüllen können. Dann hätten wir mehr Geld hergeben können zur Irrenfürsorge in Balduna, die doch nicht mehr modern ist, so wie wir sie heute haben. Auch zum Jubiläums-Krankenhausbaufonds, der heuer nichts bekommen hat, — der Stand des Fonds ist K 68.000, — hätten wir Geld geben sollen. Nun haben wir das auch sistieren müssen angesichts des Landesunglückes.

Herr Kollega Natter hat angeführt, es handle sich, um Haus und Hof zu schützen. Der Schutz war notwendig und mußte dem anderen vorangehen. Wir haben demzufolge im Jahre 1910 große Gelder bewilligen müssen. Wir haben erstens: für uns, für das Land selbst $1\frac{1}{2}$ Millionen Schulden machen müssen und haben dafür jährlich K 138.000 an Zinsen und Amortisation aufzubringen. Das ist in einem Jahre für ein kleines Land eine ziemlich große Belastung.

Infolge der Wasserkatastrophe haben wir seinerzeit 13 Gesetzentwürfe beschlossen, was für das Land $1\frac{1}{2}$ Million Kronen ausmacht, welche auch aufgebracht werden müssen.

Nun habe ich, wie Herr Kollega Natter bereits hervorgehoben hat, schon voriges Jahr gesagt, daß wir Erleichterungen bekommen werden und ich wiederhole, was ich damals ausgeführt habe. Die Raten wurden teils zu 4, teils zu 5 Jahresraten aufgeteilt. Es wird nun die Sache sich so verhalten: Im Rechenschaftsbericht ist ausgeführt, daß im Jahre 1915 K 118.000 frei werden. Nun aber können wir dieselben nicht gleich zu etwas anderem verwenden, weil wir im Jahre 1915 wieder dieselben Bedürfnisse haben werden wie heuer. Wir müßten also, wenn wir diese nicht frei bekommen würden, wieder zu einer schwebenden Schuld greifen. Wenn wir also nichts Besonderes bewilligen, können wir im nächsten Jahre ohne schwebende Schuld durchkommen. Neue Verpflichtungen und zwar schwere Verpflichtungen dürfen wir für diese Jahre nicht übernehmen.

Jetzt handelt es sich um das Jahr 1916, da geht die Post: Straßen- und Wasserbauten um ein Wesentliches zurück und zwar um

weitere K 60.000, sohin zusammen um K 188.000. Im Jahre 1917 ist es noch nicht gut, da bleibt uns ungefähr dasselbe. Im Jahre 1918, da werden aber von K 400.000 K 332.000 frei. Also auf einmal hören diese großen Verpflichtungen, welche wir durch die vielen Gesetze bekommen haben, auf.

Es wird also das nächste Jahr etwas frei, das andere Jahr wird etwas frei und zwar immer etwas mehr bis zum Jahre 1917. Nun wird es sich darum handeln, wie wir bis dahin durchkommen. Wenn der kleine Finanzplan kommt, sind wir sowieso schon gerettet, dann haben wir nichts weiter zu machen, sondern bekommen K 100.000 und wird uns dann die Finanzfrage nicht mehr viel Kopfzerbrechens machen. Wenn dies aber nicht eintritt, dann sage ich so: wir werden unsere Verpflichtungen erfüllen und halt unsere Freunde draußen auf später vertrösten müssen. Wir haben kein Geld, der Staat wahrscheinlich auch nicht. Die Gemeinden müssen, was unbedingt notwendig ist, jetzt machen, aber nicht ohne Genehmigung der Regierung, das wäre falsch. Zuerst muß alles sichergestellt sein, und dann wird auch nach und nach geholfen werden. Solche Wünsche, wie sie Herr Matter vorgebracht hat, sind viele umeinander und haben schon greifbare Gestalt angenommen. Der Regierung liegen vor:

- die Fruchbachregulierung bei Koblach mit K 212.000,
- der Gesekentwurf für die Regulierung der Alfenz bei Stallehr mit K 75.000,
- die Regulierung der Alfenz bei Bings mit K 103.000.

Dann hat die Regierung Beiträge zugesichert, die noch nicht bestimmt sind, aber hoffentlich hoch ausfallen, so für die Kapfsluchterweiterung in Feldkirch. Hier braucht man K 800.000—; für die Straße Fahl—Sulzberg benötigt man K 190.000—. Hier wird dermalen nur ein Stück gemacht mit K 30.000—; man ist schon daran gegangen. Die Gemeinde streckt das Geld vor. Mit dem anderen muß man warten.

Die Mittelberger Straße ist auch ein altes Schmerzenskind mit K 300.000—. Der Polabach ist erledigt. Die Ill kapfwärts soll gerade eine Million Kronen kosten. Da wird man das Notwendigste zu machen trachten und dann wird

man doch vielleicht sehen müssen, was der obere Rheindurchstich für eine Wirkung hat. Dann wird man ganz regulieren müssen, damit die Forderungen der Bewohner und der Rheinbauleitung erfüllt werden. Zur Ill im Schrunserfeld werden K 800.000 benötigt; hier ist seinerzeit ein Fehler geschehen. Für die Schließung der Einbruchstelle hätte man statt K 30.000— mindestens K 130.000— ins Elementarbauprogramm aufnehmen sollen und dann wäre die Sache bei dem Hochwasser von 1912 auch nicht so schlimm geworden. Da wird die Gemeinde für das Notwendige auch einen Vorschuß geben und das andere wird je nach Umständen gemacht und bewilligt werden müssen.

Dann ist auch längst schon die Dornbirner Ach ein altes Schmerzenskind; dazu braucht man nur K 700.000—. Hier hat die Gemeinde ebenfalls bereits zu bauen begonnen.

Weiter ist ein altes Schmerzenskind die Vorderwälderstraße; an der macht man schon 10 Jahre oder noch mehr Jahre herum; dazu soll man 500.000 K bewilligen müssen. Dann die Illregulierung beim Galgentobel bei Bludenz mit K 238.000—. Weiter braucht man zur Raggaler—Straße K 281.000—; die Raggaler—Straße ist ein Projekt, das schon viele Jahre herumspukt und das insoweit spruchreif geworden ist, daß die beteiligten Gemeinden das Einverständnis zum Projekt erklärt haben. Einmal muß man den Raggalern doch entgegenkommen. Da hinein sind Straßenverhältnisse, die sehr unangenehm sind. Dann kommt das Schmerzenskind in Schwarzach oben: der Ridenbach und die Schwarzach. Zuerst wurde ein Projekt gemacht mit K 130.000— und jetzt — erschrecken Sie nicht! — sind die Kosten auf 400.000 K angewachsen. Jetzt sind die Techniker noch einmal hinausgegangen und wollen noch einmal 80.000 K. Je mehr man diese Herren hinausstößt, desto schrecklicher wird es. (Heiterkeit.)

Und dann ist auch noch etwas, was in der Luft liegt und was man in die Hand nehmen muß, nämlich das Straßenbauprogramm geht seinem Ende entgegen, beziehungsweise das Geld ist verbaut und die Straßen sind nicht fertig. Wie man darüber hinauskommt, kann ich nicht sagen; nur eines weiß ich: Es liegen Vorschläge

vor, daß, wenn man die Straße von Bezau über Schopperrau nach Schröden ausbauen würde, von der Straße über die Jochübergänge abgesehen, das Land K 188.000.— zahlen muß. Wenn man aber entsprechend den Ausführungen im Straßenbauprogramm die Straße über die Jochübergänge baut, dann braucht man noch einmal 242.000 K. Dann ist noch das Illprojekt bei Brunnenfeld bis zur Brücke, die nach Bürs hinübergeht, vorhanden; hier braucht man wieder K 300.000.—. Dann die Straße Feldkirch—Göfis—Pfiz und die Straße nach Dünserberg. Die Beträge hiefür sind nicht so groß. Nicht wahr, meine Herren, ein schöner Speisetzettel!

Noch ein weiteres Schmerzenskind, an dem man lange schon herumgemacht hat, hat man nicht erlösen können, weil man zuerst die Rheinregulierung und den Bau des Koblacher Kanals durchführen muß; es ist die Talentwässerung. Da liegt auch schon ein Projekt, ich weiß nicht mit wieviel K 100.000.— vor. Sehr notwendig hiervon soll sein die Regulierung des Landgrabens bei Hohenems. Die Gemeinde Hohenems, die wegen des Landgrabens sehr bedrängt ist, ist bereit, das Geld vorzuschießen.

Nun wird das Teilstück vielleicht zu machen sein, wenigstens ist man im Landeskulturrat daran, Spezialprojekte für den Landgraben aufzunehmen. Man wird es nicht ermangeln lassen, wenn dieses an den Landesauschuß kommt, der Regierung vorzulegen. Es wird dann schon eine Entscheidung kommen; ob man die einzelnen Projekte herausgreifen kann oder nicht. Sie haben nun kolossale Summen gehört. Die Summen machen für das Land K 1,800.000, also rund 2 Millionen Kronen aus. Nun haben wir noch nichts für andere Bedürfnisse, wie z. B. den Krankenhausbaufonds. Wir haben ihm nichts gegeben, das Geld ist nicht in Berechnung, was wir jetzt zum Tuberkulosenheim etwa geben wollen. In Balduna haben wir für die dringendsten Bedürfnisse gesorgt; und bin ich der Meinung, daß wir vorläufig aufhören mit Geld geben. Wir werden uns schon anderswo entwickeln müssen, um mich so auszudrücken — ehe wir uns in Balduna entwickeln können. (Seiterkeit.)

Meine Herren! Sonst stehe ich auf dem Standpunkt, daß in Balduna einmal etwas Größeres geschehen muß. Wir müssen Pavillone haben; es unterliegt keinem Zweifel: einmal müssen wir eine moderne Irrenfürsorge schaffen — früher habe ich mich gestoßen an den Zahlen, die von der Irrenzunahme handelten. Mein: lieben Freunde, heute steht es so, daß ich ganz erstaunt bin. Ja, es ist viel ärger, als ich glaubte. Heute sind bei uns in der Landesirrenanstalt allein 200 Irren, ein Zuwachs, der ganz grauselig ist. Wir dürfen uns nicht verschließen, daß hier Wandel zu schaffen ist, wie es auch in anderen Ländern geschieht. Da hat man in Baden eine Irrenanstalt gebaut, die rund 6 Millionen Mark kostet. Ich bin der Meinung, daß man einmal Ernst machen muß, sage aber, daß wir das erst dann beginnen können, wenn wir alle dringenden Bach- und Flußregulierungen geordnet und beendet haben. Vielleicht bringen wir das früher schon fertig, wenn die Geld- und wirtschaftlichen Verhältnisse besser werden. Dann kann man eher an so etwas denken. Ich glaube, es würde die Anstalt sich leichter verzinslich machen lassen, wenn man einen I. und II. Klasse Pavillon hätte.

Nun, meine Herren, habe ich alles berührt, was wir finanzieren müssen. Ich habe hier auch dargestellt, wie es aussieht; ich habe erwähnt, daß vom Jahre 1917 an überhaupt große Summen frei werden, bis dorthin werden auch etwas kleinere Summen frei, die wir bis dahin nicht so stark angreifen dürfen. In dieser Zeit muß man es so machen, wie es einzelne Gemeinden eingeführt haben: Dort, wo Gefahr ist und wo man es unbedingt wünscht, muß die Gemeinde das Geld vorschießen, das ihr später zurückerstattet werden wird. Wenn Feldkirch heute die Illschlucht erweitert, wird niemand sagen, daß es nicht dringend notwendig ist. Gewiß ist es notwendig, — denn Feldkirch war beim letzten Hochwasser wieder in Gefahr. — Man muß von Vorsicht und Voraussicht sagen, wenn sie in der Gemeinde beschlossen haben, das Geld vorzuschießen.

So ist es auch mit der Illregulierung im Schrunserfeld, wo die Einbruchsstellen nie zugemacht worden sind, wenn dort ein Stück der im Gesetze vorgesehenen Arbeit gemacht wird,

so ist es gut. Wir müssen auch den Dornbirnern dankbar sein, wenn sie zum Baue der Nachregulierung Geld vorschießen und zwar nicht bloß des Geldes wegen, sondern auch deshalb, weil der Bevölkerung Arbeitsgelegenheit geschaffen wird.

Ich möchte ins Land hinausrufen: „Geduld müssen wir haben; langsam, nach und nach wird allen geholfen werden können. Nach und nach können wir alle Wünsche erfüllen.“

Wenn diesem Wunsche Folge geleistet wird und wir alle, wie Herr Kollega Ratter betonte, zusammenhelfen und dabei sparsam sind, dann werden wir die geordnete Finanzlage des Landes erhalten können, was ich nur wünsche. (Bravo-Rufe.)

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter in der Generaldebatte zu sprechen? —

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Umann: Nein!

Landeshauptmann: Dann erlaube ich, aus dem Voranschlage des Landesfonds Titel und Posten der Bedeckung sowie des Erfordernisses anzurufen ohne Angabe der Ziffer, damit den Herren Gelegenheit geboten ist, hiezu zu sprechen.

Umann: (Liest Titel und Post 1 aus Beilage 20.)

Landeshauptmann: Ich bitte noch einmal, wenn die Herren sprechen wollen, sich zu melden.

Umann: (Liest Post 2 und 3.)

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ratter.

Ratter: Ich bitte bei diesem Punkte wieder um getrennte Abstimmung; der bezügliche Ansat enthält nämlich eine Landesumlage von 60% zu den direkten Steuern ohne Häusersteuer und von 33% auf die Hauszins- und

Hausklassensteuer. Bekanntlich haben wir uns schon das letztemal gegen diese Verteilung der Lasten gewendet. Aus denselben Gründen wie damals können wir auch heute nicht für die 33%ige Umlage eintreten.

Landeshauptmann: Ich kann dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Ratter in dieser Weise entsprechen, daß ich vielleicht am Schlusse, weil jetzt eigentlich keine Abstimmung in der Angelegenheit geboten ist, getrennte Abstimmung vornehmen lasse.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete U.

U: Der Herr Abgeordnete Ratter verlangt getrennte Abstimmung, um seinen Standpunkt zu wahren. Wir haben eigentlich auch seinen Standpunkt, aber wir können nichts anderes machen. Ich habe auch die Anschauung, die Zuschläge zur Häusersteuer sollten nicht so hoch angelegt werden. Wir haben es deshalb voriges Jahr anders gemacht, aber die Regierung ist nicht darauf eingegangen; sie hat unsere Bestrebungen von der Reform der Häusersteuer für entbehrlich gehalten und den Voranschlag nicht genehmigt. Man mußte demzufolge den Voranschlag noch einmal im hohen Hause beraten und umändern. Ich will nur konstatieren, daß wir der gleichen Anschauung sind wie der Herr Abgeordnete Ratter. Weil wir aber einen Voranschlag haben müssen, den die Regierung genehmigt, deshalb haben wir den Antrag so gestellt.

Landeshauptmann: Ich glaube, wie bereits gesagt, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Ratter zu entsprechen, wenn ich die Abstimmung über Punkt 1 der Anträge getrennt vornehme. Bitte, weiter zu fahren, wenn niemand mehr das Wort wünscht.

Umann: (Liest Post 4—16.)

Landeshauptmann: Bitte, zum Erfordernis überzugehen.

Umann: (Liest Titel des Erfordernisses und Post 1—13 h aus Beilage 20.)

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Luger.

Luger: Hohes Haus! Es ist in der Post „Gewerbeförderung“ eingelegt K 13.540 —; davon entfallen K 6000 — für das Gewerbeförderungsinstitut des Landes. Das Gewerbeförderungsinstitut hat am 20. November vergangenen Jahres seine erste Kuratoriumssitzung abgehalten. Im Jänner dieses Jahres kam im Auftrage des k. k. Gewerbeförderungsamtes in Wien der Herr Oberkommissär Lehner ins Land und hat dieses Institut bei uns eingerichtet. Er erledigte diese Aufgabe bis anfangs Juni. Der heutige provisorische Leiter dieses Institutes ist Herr Julius Diem. Er besuchte durch drei Monate einen Informationskurs im Gewerbeförderungsamte in Wien, um die Einrichtungen und die Geschäftsführung dieses Amtes kennen zu lernen. Herr Diem hat auch von Wien aus Reisen gemacht zu den Gewerbeförderungsinstituten von Graz, Linz und Innsbruck, um sich in der Sache etwas einzuleben. Seit Mitte Juni leitet er unser Institut mit Umsicht und Sachkenntnis und es ist ihm gelungen, in kurzer Zeit das Vertrauen der Gewerbetreibenden zu erwerben. Das Institut hat, wie gesagt, seine Tätigkeit eröffnet Mitte Juni. Es hat das Lokal in der Verkaufshalle in Dornbirn, in der Bahnhofstraße; es hält dort eine öffentliche Lesehalle mit über 200 ausliegenden, verschiedenartigen Fachzeitschriften über die verschiedenen Gewerbe. Es sind Vorlagewerke, ungefähr 290 vorhanden. Dann ist im Gewerbeförderungsinstitute eine Sammlung von Katalogen zusammengestellt, über 300 an Zahl, über verschiedene Gewerbebetriebe. Heute schon ist im kleinen angelegt eine Mustersammlung von Rohstoffen und Halbfabrikaten. Sie sehen heimische Produkte, z. B. von der Strohhutfabrik in Egg, von der Küblerei in Laterns. Weiter ist dort eine Patentschriftenammlung aufbewahrt. Bisher waren sie im Landesarchiv; es ist eine ungeheure Sammlung. Sie ist gut geordnet und zusammengestellt worden; ist jetzt recht handlich und leicht zugänglich und wird sehr stark in Anspruch genommen. Diese österreichischen Patentschriften umfassen einen großen Raum; ein ganzes Zimmer ist damit besetzt. Die Lesehalle wird ziemlich

fleißig besucht; das Gewerbeförderungsinstitut erteilt Auskünfte in allen möglichen Angelegenheiten, in maschinellen Einrichtungen, in Exportfragen, in den verschiedensten Belangen.

Das Gewerbeförderungsamt ist im Laufe der letzten Monate — es sind 3½ Monate — ziemlich stark in Anspruch genommen worden; es sind ungefähr 300 Auskünfte erteilt worden. Im Laufe der letzten Monate sind Fachkurse abgehalten worden, Kurse über autogenes Metallschweißen und andere Kurse über Metallfärbung. Beide Kurse mußten zweimal abgehalten werden und sind sehr zahlreich besucht worden. Der Kurs für die Metallfärbung hatte einen ungeheuren Zuspruch aus allen Teilen des Landes. Verschiedene weitere Kurse sind in Vorbereitung und werden noch abgehalten werden, so ein Beizkurs für Tischler in Bludenz, Bezau und Au, ein Buchhaltungskurs in Egg, dann ein Schneiderkurs in Bezau, ein Buchhaltungskurs für Sticker in Lustenau, dann ein allgemeiner Buchhaltungskurs in Dornbirn, ein Schuhmacherkurs in Dornbirn, ein Maschinenkurs für Tischler in Lustenau und Bludenz, dann ein Schneiderkurs in Dornbirn und ein Zimmererkurs in Rankweil, ein Buchhaltungskurs in Lustenau und Rankweil. Einzelne dieser Kurse werden im Laufe der nächsten Zeit beginnen, im Laufe des Monats November, andere werden in den Wintermonaten des nächsten Jahres abgehalten werden.

Durch Vermittlung des Gewerbeförderungsamtes in Dornbirn sind schon einige Vorarlberger, bisher 6, untergebracht worden, in den Musterbetrieben des k. k. Gewerbeförderungsamtes in Wien zum Besuche von Meisterkursen, was früher nicht so leicht erzielt werden konnte, solange unser Land kein eigenes Gewerbeförderungsinstitut hatte. Der Vollzugsausschuß hielt seither 8 Sitzungen ab. Eine zweite Kuratoriumssitzung wird im Laufe der nächsten Zeit abgehalten werden.

Das Institut erhielt Subventionen vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten, im Jahre 1912 K 1000.—, im Jahre 1913 K 7000.—, vom Lande Vorarlberg bis heute K 5000.— und von der Stadtgemeinde Dornbirn K 2500.—, von der Stadtsparkasse in Dornbirn K 2500.—.

Das sind einige Daten über die bisherige Tätigkeit des Gewerbeförderungsamtes, welches

der Landtag von Vorarlberg errichtet hat zum Wohle des heimischen Gewerbestandes.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn nicht, so bitte ich, weiter zu fahren.

Umann: (Liest Post 13, Punkt i—m.)

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ratter.

Ratter: Hier können wir für die gesamten „Subventionen“, wobei die beiden Vereine, der kathol. Schulverein und die Ostmark, beteiligt sind, nicht stimmen, da die der Majorität bekannten Voraussetzungen fehlen.

Landeshauptmann: Ich glaube, dies zur Kenntnis nehmen zu sollen, daß dies jetzt zum Ausdruck gebracht wird.

Umann: (Liest Post 14 und 15.)

Landeshauptmann: Wünschen die Herren auch die Anrufung der einzelnen Punkte zu Post 15? —

Wenn es nicht gewünscht wird, kann davon Abgang genommen werden. Wenn es aber nur einer der Herren wünscht, so wird es erfolgen. — Es wird nicht gewünscht.

Umann: (Liest Post 16 und 17.)

Landeshauptmann: Wir haben die Detailbehandlung zu Ende geführt und es erubrigt noch die Bornahme der Abstimmung über die Anträge, die der Finanzausschuß gestellt hat. (Beilage 28.)

Punkt 1 der Anträge möchte ich separat zur Abstimmung bringen, weil die Herren der Minorität dadurch ihren Standpunkt vertreten möchten.

Ich ersuche daher alle jene Herren, die dem Punkte 1 der Anträge ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Es ist die Majorität.

Punkt 2 und 3 kann ich vielleicht unter einem zur Abstimmung bringen; ich ersuche alle jene Herren, die den Punkten 2 und 3 der Anträge ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen erheben zu wollen. —

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Freitag, den 3. Oktober, 10 Uhr 30 Minuten vormittags an, mit nachstehender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabluß des Lehrerpensionsfonds pro 1912.
2. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Jahresbericht der Landeshypothekenbank pro 1912.

Drei Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses:

3. über die Eingabe des Volksvereines zur Bekämpfung der Tuberkulose in Sachen der Errichtung einer Tuberkulosen-Heilstätte. (Beilage 32);
4. über den Antrag des Herrn Abgeordneten Lojer und Genossen, betreffend die künftige Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen. (Beilage 31);
5. in Sachen der Förderung der Stidereiindustrie. (Beilage 29.)
6. Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Komitees des pädagogischen Kurzes in Innsbruck, um eine Subvention zu den Kosten der Drucklegung der Vorträge. (Beilage 30.).

Die Berichte sind bereits zum Teile den Herren übermittelt worden; der größere Teil ist in Druck und wird voraussichtlich heute Abend oder morgen verteilt werden. Der Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses teilte mir mit, daß unmittelbar nach der Hausitzung eine kleine Sitzung dieses Ausschusses stattfindet; Beratungsgegenstand ist der Vorschlag des Landeskulturfonds pro 1914. Der volkswirtschaftliche Ausschluß beraumt auf heute nachmittag 3³/₄ Uhr

ins Vorzimmer hier eine Sitzung dieses Ausschusses an. Darauf möchte ich aufmerksam machen und die Herren dann noch einmal erinnern, daß nachmittags 4 Uhr diese große Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses stattfindet, wozu alle Herren Abgeordneten zur Teilnahme eingeladen sind, da bei dieser Gelegenheit auch die bekannten Herren vom

Wasserkraftkomitee und vom sogenannten Zweckverbände erscheinen und über die Aktion dieser Verbände Aufschlüsse geben werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 55 Minuten mittags.)